

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

**Az:14.20.10/13**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>7</b>
1.1 Allgemeine Struktur- und Orientierungsangaben	7
1.2 Prüfungsauftrag	8
1.3 Gegenstand der Prüfung	8
1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	9
1.5 Vorangegangene Prüfung	10
1.5.1 Entlastung der Jahresrechnung des Vorjahres	10
1.5.2 Eröffnungsbilanz	11
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>12</b>
2.1 Systemprüfung	13
2.1.1 Buchführung	14
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	17
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>17</b>
3.1 Haushaltssatzung	17
3.2 Beteiligungsbericht	18
3.3 Haushaltskonsolidierungskonzept	18
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b>	<b>19</b>
4.1 Planvergleich	19
4.1.1 Ergebnishaushalt	19
4.1.2 Finanzhaushalt	21
4.1.1 Teilhaushalte/Budget	22
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	23
4.3 Haushaltssperre	23
4.4 Kassenkredite	24
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013</b>	<b>25</b>
5.1 Ergebnisrechnung	25
5.1.1 Ordentliche Erträge	26
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	32
5.1.3 Außerordentliche Erträge	38
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	39
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	40

5.1.6	Jahresergebnis	40
5.2	Teilergebnisrechnungen	40
5.3	Finanzrechnung	41
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48
5.3.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	48
5.3.9	Ein- und Auszahlungen aus und an Liquiditätsreserven	49
5.3.10	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	49
5.4	Teilfinanzrechnung	49
5.5	Bilanz	49
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	51
5.6	Anhang	76
5.7	Anlagen	76
5.7.1	Rechenschaftsbericht	76
5.7.2	Anlagenübersicht	77
5.7.3	Forderungsübersicht	79
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	79
5.7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	80
5.7.6	Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen	82
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>82</b>
6.1	Zusammenfassung	82
6.2	Bestätigungsvermerk	83
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>84</b>
<b>8.</b>	<b>Anlage Kennzahlen</b>	<b>85</b>

## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	26
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	32
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	43
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	44
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	46
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	48
Ansicht 7:	Aktiva 2013	51
Ansicht 8:	Passiva 2013	65



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
Az.	Aktenzeichen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EW	Einwohner
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
d.h.	das heißt
i.V.m.	in Verbindung mit
KHG LSA	Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KomBA	Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KSK	Kreissparkasse
Kto-Nr.	Kontonummer
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LKO LSA	Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Mio.	Millionen
MIDEWA	Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Nr.	Nummer
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OD	Ortsdurchfahrt
OL	Ortslage
pEWB	pauschale Einzelwertberichtigung

PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
SALEG	Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SGB II und III	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch und Drittes Buch
SK	Sachkonto
u.ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
u.w.	und weitere
ZW	Zahlweg

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeine Struktur- und Orientierungsangaben

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist einer von elf Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die sichelförmige Fläche des Landkreises erstreckt sich über 1.453 km<sup>2</sup> vom mittleren zum südöstlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt. Vom nördlichsten Ort bis zum südlichsten Ort liegt eine Distanz von 59 Kilometern.

Die Landschaft ist weitgehend landwirtschaftlich geprägt. In der Region Bitterfeld gibt es große Chemiewerke und im Süden bilden stillgelegte Braunkohlentagebaue eine Seenlandschaft.

Bei Aken teilt die Elbe im Biosphärenreservat Mittlere Elbe den Landkreis in eine nördliche und eine südliche Hälfte.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt mit einem gut ausgebauten Netz von Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen über eine sehr günstige Verkehrsanbindung.

Über den öffentlichen Binnenhafen Aken an der Bundeswasserstraße Elbe ist Zugang zu den Nordseehäfen sowie nach Süd- und Osteuropa gewährleistet.

Köthen bildet mit der Hochschule Anhalt das wissenschaftliche Zentrum des Landkreises.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist 2007 aus den ehemaligen Landkreisen Bitterfeld und Köthen/Anhalt sowie aus Gemeinden des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst gebildet worden. Die Kreisstadt ist Köthen (Anhalt).

Die Einwohnerzahl per 31.12.2013 beträgt 166.828 EW (laut Statistik).

Zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehören 2013 die Städte Aken (Elbe), Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt), Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt, Zerbst/Anhalt und Zörbig sowie die Gemeinden Muldestausee und Osternienburger Land.

Feststellender Landrat war im Berichtsjahr Herr Uwe Schulze.

Der Kreistag besteht 2013 aus 54 Mitgliedern, welche auf verschiedene Fraktionen entfallen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist an mehreren Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Dazu gehören das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Das kommunale Rechnungswesen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 auf das NKHR umgestellt.



## 1.2 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem RPA.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

## 1.3 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 118 KVG LSA von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht die finanzielle Situation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld richtig darstellt.

#### **1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 standen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Im Besonderen wurde geprüft, ob die Bücher vollständig und richtig geführt werden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderungen des Vermögens und der Schulden aus der Buchführung ergeben.

Die Prüfung erfolgte in Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Weitere Prüfschwerpunkte waren:

- die Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- die Einhaltung der Haushaltssperre 2013
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2013
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen ab-data sowie des WebKompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Beteiligungsbericht zum Haushalt 2013
- Beschlüsse des Kreistages sowie Entscheidungen des Landrates
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Dienstanweisungen



Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Ungrad und Frau Herrmann. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages prüfte das RPA die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Der Jahresabschluss 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde uns am 24.07.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Der Landrat hat in einer Vollständigkeitserklärung vom 23.07.2020 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 versichert.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt:

- Kommunalverfassungsgesetz
- Kommunalhaushaltsverordnung
- Gemeindekassenverordnung Doppik
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt
- Bewertungsrichtlinie (BewertRL)
- Inventurrichtlinie (InventRL)
- Gemeindeordnung

## **1.5 Vorangegangene Prüfung**

### **1.5.1 Entlastung der Jahresrechnung des Vorjahres**

Aus dem Vorjahr war die Entlastung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu prüfen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führte im Berichtsjahr 2012 den Haushalt kameralistisch.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde dem RPA am 05.07.2013 zur Prüfung vorgelegt und anschließend durch das RPA bis Anfang Dezember 2013 geprüft. Der Prüfbericht vom 13.12.2013 wurde dem Landrat am 16.12.2013 übergeben.

Die Stellungnahme des Landrates zu den Prüfungsfeststellungen datierte auf den 14.02.2014.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht des RPA und die Stellungnahme des Landrates lagen dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend § 76 LKO LSA i. V. m. § 170 Abs. 3 GO LSA zur Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 03.04.2014 über die Bestätigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und die Entlastung des Landrates für die Haushaltsführung (Beschluss-Nr. 486-59/2014).



Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 02.05.2014. Die Jahresrechnung einschließlich der Anlagen lag in der Zeit vom 05.05.2014 bis 13.05.2014 in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kämmererei, Raum 215, Zeppelinstraße 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### 1.5.2 Eröffnungsbilanz

Ab dem 01.01.2013 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des KVG LSA und der KomHVO geführt.

Gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde dem RPA am 04.08.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum Anfang August 2015 bis Ende November 2017, mit Unterbrechungen aufgrund von notwendigen Korrekturen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 05.03.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.“**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 hatte zu keinen Einwendungen (wesentlichen Beanstandungen) geführt. Das RPA hatte deshalb der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hatte mit Datum vom 31.07.2015 die Eröffnungsbilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013 unterzeichnet und sie damit gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA festgestellt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss am 03.05.2018 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013, Beschluss-Nr. BV/0730/2018. Mit dem bestätigten Beschluss erhielt die Eröffnungsbilanz Rechtskraft und bildet die Grundlage für die weitere Haushaltsführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Nr. 09 vom 18.05.2018.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Anlagen und der Prüfungsbericht des RPA lagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22.05.2018 bis 07.06.2018 in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kämmererei, Zeppelinstraße 15, in Köthen (Anhalt) zu den Sprechzeiten öffentlich aus.



## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Im Bericht werden die Zahlen des von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschlusses dargestellt. Auf notwendige Änderungen wird unter den entsprechenden Gliederungspunkten eingegangen.

Die Bilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wies zum Stichtag 31.12.2013 eine Bilanzsumme von 322.518.277,34 € (zum 01.01.2013, einschließlich Korrektur, von 329.707.692,90 €) aus. Darin enthalten war ein Anlagevermögen von 277.170.055,69 €.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite lag mit 145.924.945,11 € oder rund 48,3 % bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Zusammen mit den Werten des immateriellen Vermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens waren insgesamt 85,94 % des kommunalen Vermögens langfristig gebunden.

Beim Umlaufvermögen war im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ein leichter Abfall zu verzeichnen. Dieser resultierte hauptsächlich aus dem Abbau der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die liquiden Mittel lagen ebenfalls unter dem Stand der Eröffnungsbilanz.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Dabei ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hatte einen Anteil von 3,36 % am Bilanzvolumen. Hier war ein Rückgang von 1,34 % erkennbar.

Dies begründete sich in dem negativen Jahresergebnis.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen machten einen Betrag von 73.931.012,30 € aus. Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2013 betragen 11.193.577,77 € und lagen damit deutlich über den Abschreibungen von 8.491.173,04 €. Die Verschuldung pro Einwohner (31. Dezember 2013: 166.828 Einwohner) lag, bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, bei rd. 443 € und war im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um ca. 62 € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden in der Bilanz mit 67.200.000,00 € ausgewiesen. Hier war ein Anstieg um 2.560.000,00 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2013 kam es zu keiner Neuverschuldung bei den langfristigen Krediten.

Die ordentlichen Erträge beliefen sich in 2013 auf insgesamt 196.543.600,31 €. Denen standen ordentliche Aufwendungen von 200.958.028,17 € gegenüber. Somit errechnet sich ein Fehlbetrag aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von -4.414.427,86 €. Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -235.836,48 € ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -4.650.264,34 €.

Diese Ergebnissituation zeigte, dass die ordentlichen Erträge nicht ausreichten, um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken. Bei der Planung wies der Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt aus. Mit dem Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2013 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.



Zwar weist die mittelfristige Planung für die Folgejahre bis 2016 jeweils einen Überschuss (2014: 1.221.500 €, 2015: 2.409.800 € und 2016: 42.900 €) aus, jedoch liegt der Fehlbetrag des Jahres 2013 bereits über der Gesamthöhe der ausgewiesenen Überschüsse der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Die zukünftigen Risiken stellen sich dementsprechend in der Diskrepanz zwischen den Erträgen und den höheren Aufwendungen dar. Da somit der Liquiditätsabfluss größer ist, als die geplanten Zuflüsse, müssen diese zukünftig zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit weiterhin über Liquiditätsdarlehen finanziert werden.

Der Landkreis finanziert sich unter anderem über die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage hat Einfluss auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Ziel muss es darum sein, durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung die Kreisumlage nicht stetig zu erhöhen, sondern auf einem relativ konstanten Niveau zu halten.

Im Ergebnis der Finanzrechnung überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen, wodurch sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verringerte. Zwar wies der Saldo aus Verwaltungstätigkeit einen positiven Wert aus, diesem standen aber insgesamt höhere negative Salden aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber.

Somit verfügt der Landkreis nicht über ausreichende Finanzmittel um seine Investitionen zu finanzieren. Dies war nur unter Rückgriff auf Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Der Landrat stellte in seinem Rechenschaftsbericht den Geschäftsverlauf des Jahres 2013 dar, dabei ging er auf Veränderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ein.

Im Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen, die Vermögens- und Kapitalstruktur als auch die Investitionstätigkeit der Landkreises Anhalt-Bitterfeld anhand wichtiger Zahlen dargestellt. Zur Bilanz werden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsmäßig geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.



### 2.1.1 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert.

Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Die Buchführung erfolgte ordnungsmäßig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weitem geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach unserer Feststellung fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der GemKVO Doppik wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die KomHVO und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für den Landkreis die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens sowie deren Umsetzung.

Die folgende Übersicht beinhaltet die bis zum Zeitpunkt der Prüfung für einzelne Aufgabenbereiche vom Landrat in Kraft gesetzten Dienstanweisungen.

DA-Nr.	Bezeichnung	Inhalt	Mit Wirkung vom
20-1	für das Kassenwesen	Regelung des Kassenwesens	01.01.2008
20-2	für die Handvorschüsse und Einnahmekassen	Regelung der Handvorschüsse und Einnahmekassen	01.08.2008
20-6	über Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher sowie privatrechtlicher Geldforderungen	Umgang mit Ansprüchen der Fachämter und der Kreiskasse	02.11.2009
20-7	zur Führung des Verwahrgelasses	Führung des Verwahrgelasses	17.10.2011
20-8	zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden	Regelung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden	01.03.2012 Neufassung 01.08.2017
20-9	zum Anordnungswesen	Regelung des Anordnungswesens	20.12.2012
20-10	zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen	Ausgestaltung und Anwendung des § 99 Abs. 6 KVG LSA	01.03.2017

**Feststellung:**

**Die vorliegenden DA 20-1, 20-2, 20-6 und 20-9 berücksichtigen noch die gesetzlichen Bestimmungen der Kameralistik. Eine Anpassung an das doppelte Haushaltsrecht erfolgte bisher nicht.**

**Somit besteht die Notwendigkeit, die erforderlichen Dienstanweisungen umgehend an die doppelten Grundsätze anzupassen und durch den Landrat für verbindlich erklären zu lassen.**

### **2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des KVG LSA, der KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsmäßig aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA ist die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, soweit sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 ergaben sich mehrere Sachverhalte, die zu einer Korrektur der Eröffnungsbilanz geführt haben.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand waren Korrekturen an den nachfolgenden Vermögenspositionen und Sonderposten und Verbindlichkeiten vorzunehmen:



lfd. Nr.	Jahr	Sachkonto	Sachverhalt	Betrag €
1	2013	014100	Bei der Ermittlung des Immateriellen Vermögens der Sekundarschule Roitzsch lagen die Investitionen des Landkreises zu Grunde. Bei der Ermittlung war ein Rechenfehler enthalten, welcher den Wert mindert.	-620.944,94
2	2013	019100	Die bereits in den Jahren 2011 und 2012 auf das Immaterielle Vermögen der Sekundarschule Roitzsch geleisteten Anzahlungen waren zu aktivieren.	411.417,99
3	2013	032100	Es wurden 27 Außenanlagen mit einem Wert von je 1,00 € nacherfasst.	27,00
4	2013	041100	Aufgrund der Vermögenszuordnung durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen und Zentrale Dienste wurden 21 Flurstücke nachaktiviert, da sich diese bereits im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befanden. Es wurde ein Wert von 1,50 € hilfsweise angesetzt.	59.674,50
5	2013	071100	Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden 31 Fahrzeuge nicht bewertet. Es handelt sich um bereits abgeschriebene aber noch genutzte Fahrzeuge. Sie wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.	31,00
6	2013	096200	Die Maßnahme K 2074 Köthen-Kreisgrenze Ortslage Köthen, Am Wasserturm enthielt die Kostenbeteiligungen der MIDEWA GmbH und Köthen Energie GmbH. Diese mussten herausgerechnet werden.	-72.480,02
7	2013	096200	Bei der Maßnahme K 2057/1 Brückenbauwerk Zscherndorf waren Kosten zu korrigieren, die als nicht investiv zu werten sind.	-14.865,00
8	2013	111400	Die Bewertung des Anteils am Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche wurde an die von der Verbandsversammlung am 10.04.2019 beschlossene Wertermittlung angepasst.	225.551,56
9	2013	179100	Das Objekt in Aken, Straße des Friedens soll verkauft werden. Die Bewertung erfolgte ursprünglich mit 1,00 €. Das Objekt beinhaltet zwei Flurstücke mit unterschiedlicher Bebauung. Dadurch musste ein Flurstück nachträglich mit 1,00 € erfasst werden.	1,00
10	2013	201000	Zugang zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich rechnerisch aus den Korrekturen der Aktiva und Passiva	158.809,27
11	2013	234100	Den Zahlungen auf dem Sachkonto 019100 stehen Sonderposten aus Anzahlungen im Rahmen der Schulbauförderung gegenüber.	223.490,15
12	2013	234100	Für die K 2037 - frei Strecke mit Radweg wurde ein Sonderposten gebildet dem keine Anlage im Bau gegenübersteht.	-400.580,33
13	2013	361110	Für den Kauf weiterer Anteile an der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH zum 01.01.2013 fehlte die Passivierung der Verbindlichkeit.	6.694,00

Das Vermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde richtig nachgewiesen.



## 2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wirtschaftlich geführt wurde.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Am 23.05.2013 beschloss der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 447-53/2013 und das Haushaltskonsolidierungskonzept, Beschluss-Nr. 446-53/2013 für das Jahr 2013.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Weiterhin beschloss der Kreistag, dass der Landrat mit Vollziehbarkeit des Haushaltes eine Haushaltssperre in Höhe von 410.600 € zu erlassen hat.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 03.06.2013 zur Prüfung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 01.07.2013, Az.: 206.4.3.-10402-13-ABI-HH sah das Landesverwaltungsamt von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 ab.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 14 vom 12.07.2013. Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2013 in Kraft; ausgelegt wurde sie vom 15.07.2013 bis 23.07.2013.

Die Haushaltssatzung 2013 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	195.781.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.781.800 €
Defizit	0 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.496.800 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.739.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.918.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.775.400 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.895.800 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.096.000 €
Defizit	-12.300.000 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	0 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.528.200 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	95.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2013 betragen

48,484 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,  
der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

48,484 v.H. der an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossenen  
Zuwendungen im vergangenen Jahr

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten entsprechend § 8 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßige bewilligt.

In § 9 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Einzelwert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt getroffen.

Für 2013 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

### 3.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA war dem Haushaltsplan 2013 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 beigelegt. Der Beteiligungsbericht wurde in der Sitzung des Kreistages vom 23.05.2013 erörtert. Die öffentliche Bekanntmachung und der Hinweis über die Auslegung vom 17.06.2013 bis 16.07.2013 zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 14.06.2013.

### 3.3 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2013 den Ergebnishaushalt ausgleichen vorlegen.



Auch war der Ergebnishaushalt im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen, so dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 nicht erforderlich war. Jedoch wies zu diesem Zeitpunkt der Entwurf der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aus. Somit lag eine bilanzielle Überschulung vor und die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurde vom Kreistag mit der Haushaltssatzung am 23.05.2013 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2013
ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	195.781.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	195.781.800,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenüberzustellen. Erträge bilden das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Die Ergebnisrechnung zeigt somit die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Die Ergebnisrechnung entspricht den Anforderungen der §§ 41 und 43 KomHVO und enthält mindestens die vorgegebenen Haushaltspositionen sowie die Ist-Ergebnisse, die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze und einen Plan-/Ist-Vergleich.

In der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung werden die Vorjahreszahlen nicht ausgewiesen. Diese Darstellung des Haushalts ist gemäß Runderlass des Innenministeriums im ersten doppischen Haushalt zulässig, weil eine Vergleichbarkeit der kameralen und doppischen Haushalte nicht ausreichend möglich ist.

In der Haushaltsplanung 2013 wurde im Ergebnisplan kein Defizit ausgewiesen. Der Haushalt war somit ausgeglichen, was dem gesetzlichen Erfordernis aus § 98 Abs. 3 KVG LSA entsprach.

Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.650.264,34 € ab. Dies wurde als ordentliches Ergebnis in Höhe von -4.414.427,86 € und außerordentliches Ergebnis in Höhe von -235.836,48 € ausgewiesen.

Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung entstanden bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. -2,66 Mio. €, den privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. 1,95 Mio. € und den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 3,35 Mio. €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd.-2,49 Mio. €, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 5,12 Mio. € und den bilanziellen Abschreibungen von rd. 2,94 Mio. €.

Außerordentliche Erträge waren im Berichtsjahr in Höhe von 9.004.507,65 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.240.344,13 € entstanden. Sie resultierten, bis auf einen Buchverlust aus dem Verkauf eines Anlagegutes, aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013.

Die Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergaben sich bei den **Erträgen** in folgenden Positionen:

Ertragsart	Erträge		
	Planansatz Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	13.241.000,00 €	13.764.150,21 €	523.150,21 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.742.600,00 €	145.081.444,94 €	-2.661.155,06 €
sonstige Transfererträge	7.097.300,00 €	5.586.367,71 €	-1.510.932,29 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.013.000,00 €	12.769.367,11 €	-1.243.632,89 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen Kostenumlagen	9.161.800,00 €	11.107.073,57 €	1.945.273,57 €
sonstige ordentliche Erträge	4.520.900,00 €	7.872.438,22 €	3.351.538,22 €
Finanzerträge	5.200,00 €	6.382,07 €	1.182,07 €
aktivierte Eigenleistungen/ Bestandsveränderungen	0,00 €	356.376,48 €	356.376,48 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	9.004.507,65 €	9.004.507,65 €
Summe	195.781.800,00 €	205.548.107,96 €	9.766.307,96 €

**Tabelle 2: Erträge**

Insgesamt können im Jahr 2013 höhere Erträge (205.548.107,96 €) erwirtschaftet werden als geplant (195.781.800,00 €). Die Erträge liegen mit 9.766.307,96 € über dem Haushaltsansatz.

Die Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergaben sich bei den **Aufwendungen** in folgenden Positionen:

Aufwandsart	Aufwendungen		
	Planansatz Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Abweichungen
Personalaufwendungen	35.820.900,00 €	35.416.067,77 €	-404.832,23 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.391.900,00 €	14.898.464,60 €	-2.493.435,40 €
Transferaufwendungen, Umlagen	62.450.900,00 €	62.549.132,29 €	98.232,29 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	70.717.200,00 €	75.837.019,69 €	5.119.819,69 €
Zinsen und sonstige			
Finanzaufwendungen	3.837.000,00 €	3.753.923,92 €	-83.076,08 €
bilanzielle Abschreibungen	5.563.900,00 €	8.503.419,90 €	2.939.519,90 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	9.240.344,13 €	9.240.344,13 €
Summe	195.781.800,00 €	210.198.372,30 €	14.416.572,30 €

**Tabelle 3: Aufwendungen**



Die Aufwendungen liegen um 14.416.572,30 € über dem Planansatz.

Die Abweichungen der **Ertrags- und Aufwandsarten** wurden in den einzelnen Positionen unter Pkt. 5.1 - Ergebnisrechnung genauer erläutert.

Es wurden stichprobenhaft einzelne Erträge und Aufwendungen geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geprüften Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen wurden. Die ordnungsgemäße Einhaltung des Produkt- und Kontenrahmens kann bestätigt werden.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 44 Satz 5 KomHVO sind den in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ist-Ergebnissen die Ergebnisse des Vorjahres sowie der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres vorangestellt und ein Plan-/Ist-Vergleich angefügt. Wobei Ergebnisse des Vorjahres noch nicht ausgewiesen werden konnten, weil es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz handelt. Die Darstellungsweise war zulässig.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

In der Finanzrechnung werden die eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unterteilt nach Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit unter Einbeziehung der Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes ausgewiesen. Eine Verrechnung von Auszahlungen mit Einzahlungen ist nicht zulässig.

Finanzhaushalt			
	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	191.496.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	191.739.800,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-243.100,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	17.918.700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	18.775.400,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-856.700,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-1.099.800,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-11.200.200,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	4.016.800,00 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	-7.183.400,00 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	-8.283.200,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €	-8.283.200,00 €

**Tabelle 4: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 122.394,29 € übertragen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen waren in der Finanzrechnung enthalten.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 2.539.241,09 € ab. Dieser hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 207.675,97 € verringert.

Entsprechend dem erwirtschafteten positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit standen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld freie Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Im Finanzplan wird die Abwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dargestellt. Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Mit der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 95.000.000 € festgesetzt. Während der Haushaltsdurchführung wird der Liquiditätskredit in Form eines Festbetragskredites in Anspruch genommen. Dabei wird der Höchstbetrag nicht überschritten.

#### 4.1.1 Teilhaushalte/Budget

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Landrat	-1.168.700,00 €	-1.121.464,34 €
Dezernatsleitung I	-145.900,00 €	-146.038,08 €
Dezernatsleitung II	-128.400,00 €	-126.353,99 €
Dezernatsleitung III	-137.900,00 €	-140.465,10 €
Amt für Bürger- und Verwaltungsservice	-1.594.500,00 €	-1.593.260,67 €
Amt für Organisation, Personal und EDV	-3.361.600,00 €	-3.363.989,46 €
Rechnungsprüfungsamt	-818.900,00 €	-765.036,80 €
Kommunalaufsicht	-391.500,00 €	-429.398,34 €
Kämmerei	-1.623.100,00 €	-4.651.086,89 €
Rechtsamt	-1.394.300,00 €	-1.305.614,35 €
Ordnungsamt	-1.025.000,00 €	-841.546,58 €
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	-2.130.600,00 €	-2.178.303,59 €
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-1.030.400,00 €	-900.438,38 €
Schulverwaltungsamt	-2.803.600,00 €	-13.252.057,97 €
Kulturamt	-3.951.600,00 €	-4.081.387,48 €
Sozialamt	-42.312.400,00 €	-41.554.784,44 €
Jugendamt	-27.073.000,00 €	-27.736.920,03 €
Gesundheitsamt	-2.009.300,00 €	-1.899.948,45 €
Bauordnungsamt	-1.105.800,00 €	-1.378.996,47 €
Umweltamt	-1.066.900,00 €	-1.113.390,59 €
Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft	-1.124.900,00 €	-917.620,06 €
Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement	-18.835.400,00 €	-8.883.128,97 €
Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	-9.014.800,00 €	-9.123.749,74 €
Finanzwirtschaft	124.248.500,00 €	122.854.716,43 €
Gesamt	0,00 €	-4.650.264,34 €

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

In der Tabelle werden jeweils die Salden (Überschuss oder Zuschussbedarf) der Plan- und Istdaten der Ergebnisrechnung nebeneinander gestellt.



Die erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Abschluss beim Schulverwaltungsamt und dem Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement resultieren aus den internen Leistungsverrechnungen, welche in das Ergebnis einfließen.

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 war die Haushaltssatzung noch nicht erlassen. Die vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 23.05.2013 beschlossene Haushaltssatzung ging beim Landesverwaltungsamt am 03.06.2013 ein. Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 01.07.2013 genehmigt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 12.07.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat diese rückwirkend mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Dementsprechend hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Zeit vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

In der vorläufigen Haushaltsführung gilt der Grundsatz der Bewahrung der Finanzverhältnisse des Vorjahrs, d. h. die Ausweitung der Haushaltswirtschaft soll verhindert werden.

Bei der stichprobenartigen Prüfung war festzustellen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen und Auszahlungen tätigte. Diese waren zulässig.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 104 KVG LSA beachtet.

## 4.3 Haushaltssperre

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich einer Haushaltssperre in Höhe von 410.600 €. Gleichzeitig wurde der Landrat mit der Untersetzung der Haushaltssperre beauftragt.

Die Haushaltssperre umfasste

1% der Personalaufwendungen 35.820.900 € = 358.300 €

und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17.391.900 € = 52.300 €

Mit Schreiben vom 31.07.2013 wurden den Dezernenten und Amtsleitern Vorschläge zur Haushaltssperre 2013 von Produkt/Sachkonten mitgeteilt.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Haushaltssperre eingehalten wurde.

Aufwandsart	Haushaltsplan	Sperre	verfügbar	Ergebnis	nicht in Anspruch genommen
€					
Personalaufwendungen	35.820.900,00	358.300,00	35.462.600,00	35.416.067,77	46.532,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.391.900,00	52.300,00	17.339.600,00	14.898.464,60	2.441.135,40

#### 4.4 Kassenkredite

Kassenkredite zählen zu den Schulden einer Kommune; sie sind jedoch im Sinne des § 110 KVG LSA keine Kredite. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Kassenliquidität, wenn dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie sind zwar Darlehen, jedoch keine Kredite im Sinne des § 108 KVG LSA.

Voraussetzung für die Aufnahme von Kassenkrediten ist gemäß § 110 Satz 1 KVG LSA die Ermächtigung durch die Haushaltssatzung unter Festsetzung des Höchstbetrages. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 95.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 95.000.000,00 €.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 95.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Der Kassenkredit wurde in der Bilanz in Höhe von 67.200.000,00 € ausgewiesen und lag mit 2.560.000,00 € über dem Stand der Eröffnungsbilanz.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 364.449,21 € (im Vorjahr 891.794,77 €) an Zinsleistungen aufzubringen.



## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	13.241.000,00	13.764.150,21	523.150,21
2 + Zuwend. und allg. Umlagen	0,00	148.210.720,29	145.081.444,94	-3.129.275,35
3 + sonstige Transfererträge	0,00	7.097.300,00	5.586.367,71	-1.510.932,29
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.046.980,18	12.769.367,11	-1.277.613,07
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.229.123,82	11.107.073,57	1.877.949,75
6 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.545.291,94	7.872.438,22	3.327.146,28
7 + Finanzerträge	0,00	5.100,00	6.382,07	1.282,07
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	356.376,48	356.376,48
9 Ordentliche Erträge	0,00	196.375.516,23	196.543.600,31	168.084,08
10 Personalaufwendungen	0,00	35.777.216,85	35.416.067,77	-361.149,08
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	17.051.987,17	14.898.464,60	-2.153.522,57
13 + Transferaufwendungen	0,00	63.775.556,37	62.549.132,29	-1.226.424,08
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	70.469.863,26	75.837.019,69	5.367.156,43
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.734.666,59	3.753.923,92	19.257,33
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.563.900,00	8.503.419,90	2.939.519,90
17 Ordentliche Aufwendungen	0,00	196.373.190,24	200.958.028,17	4.584.837,93
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.325,99</b>	<b>-4.414.427,86</b>	<b>4.416.753,85</b>
19 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	9.004.507,65	9.004.507,65
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	9.240.344,13	9.240.344,13
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-235.836,48</b>	<b>-235.836,48</b>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.325,99</b>	<b>-4.650.264,34</b>	<b>4.652.590,33</b>
nachrichtlich				
1. Jahresergebnis				-4.650.264,34
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen				
+/- Ergebnisses				0,00
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außer-				
+/- ordentlichen Ergebnisses				0,00
Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				-4.650.264,34
2. Jahresergebnis				
Jahresfehlbeträge aus Vorjahren				0,00
bereinigtes Jahresergebnis				-4.650.264,34

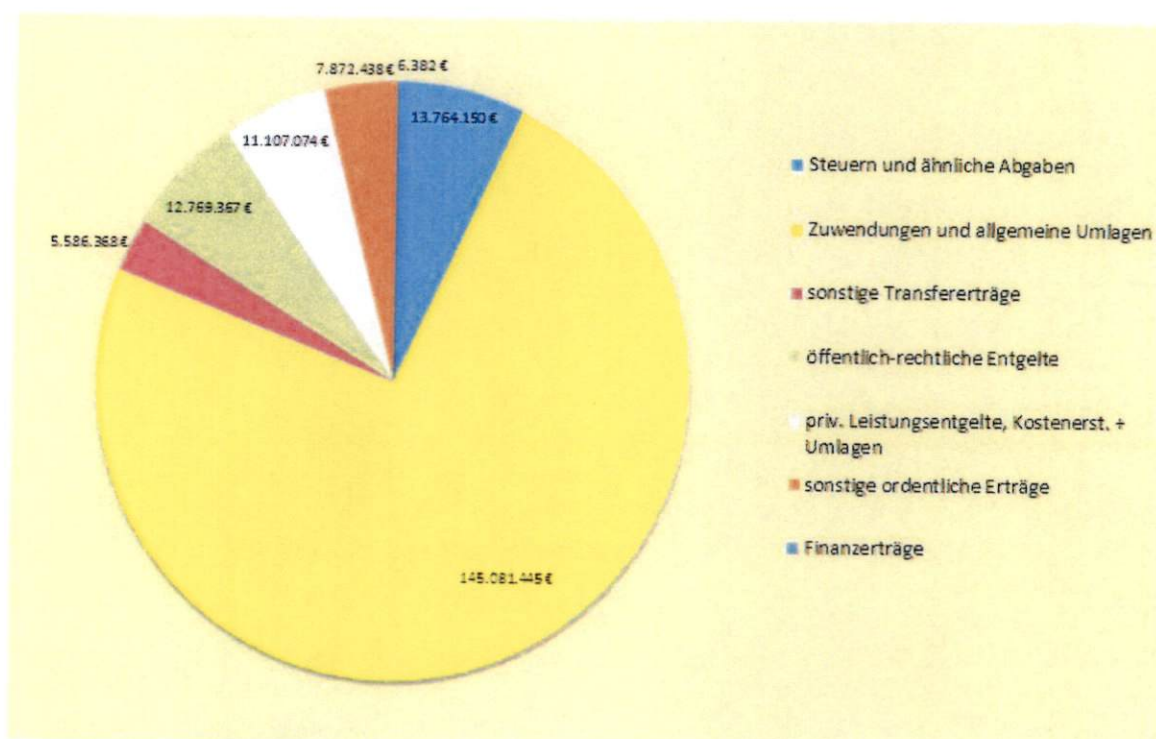
Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Bei dem Jahresabschluss 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld handelt es sich um den ersten Jahresabschluss nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Aus diesem Grund gibt es in der Ergebnisrechnung keine Vorjahreszahlen.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden keine Steuern erhoben. Die Erträge der Kontengruppe 40 resultieren aus Ausgleichsleistungen. Diese umfassen Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Sozialgesetzbuches, zweites Buch und aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen.

Bei dieser Ertragsart wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres Mehrerträge in Höhe von 523.150,21 € ausgewiesen.

Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltjahres	Ergebnis des Haushaltjahres	Plan/Ist-Vergleich
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II	0,00 €	4.541.000,00 €	5.485.328,01 €	944.328,01 €
Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	0,00 €	8.700.000,00 €	8.278.822,20 €	-421.177,80 €
Summe	0,00 €	13.241.000,00 €	13.764.150,21 €	523.150,21 €

Tabelle 7: Steuern und ähnliche Abgaben



### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machten mit rund 74 % den Hauptanteil der ordentlichen Erträge des Berichtsjahres aus.

Zuwendungen erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld u. a. aus Schlüsselzuweisungen, der Auftragskostenerstattung, den Zuweisungen für laufende Zwecke und für Leistungsbeiträgen. Umlagen erhielt der Landkreis aus der Kreisumlage.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen mit 3.129.275,35 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Ertragsart	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen vom Land	0,00 €	35.910.300,00 €	35.421.829,00 €	-488.471,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00 €	14.983.400,00 €	14.983.505,05 €	105,05 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	1.050.700,00 €	990.422,72 €	-60.277,28 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00 €	21.261.862,20 €	20.835.234,33 €	-426.627,87 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00 €	196.900,00 €	267.094,25 €	70.194,25 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00 €	10.100,00 €	21.493,14 €	11.393,14 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00 €	63.272,07 €	6.525,55 €	-56.746,52 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	49.186,02 €	-1.088,96 €	-50.274,98 €
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00 €	59.134.200,00 €	59.129.870,00 €	-4.330,00 €
Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung	0,00 €	15.550.700,00 €	13.426.559,86 €	-2.124.140,14 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>148.210.720,29 €</b>	<b>145.081.444,94 €</b>	<b>-3.129.275,35 €</b>

**Tabelle 8: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Schlüsselzuweisungen machten ca. 16,50 Mio. € aus.

Die verbliebenen 18,92 Mio. € verteilten sich auf verschiedene Ergänzungszuweisungen vom Land, wie für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen, der Hilfe zur Erziehung, der Sozialhilfe, der Grundsicherung und der Schülerbeförderung.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land handelte es sich um die Auftragskostenpauschale gemäß § 4 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Verteilung erfolgt jeweils nach der Einwohnerzahl.

Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes erhielt der Landkreis hauptsächlich für die Kindertagesbetreuung gemäß KiFöG. Weitere nennenswerte Zuwendungen zahlte das Land für Leistungen der Grundsicherung.

Die Höhe der Zuweisungen regelt das Land, dadurch kommt es zu Abweichungen zwischen Planung und Haushaltsdurchführung, weil zum Zeitpunkt der Planung die tatsächliche Höhe der Zuwendungen noch nicht bekannt war.

### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge vereinnahmte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hauptsächlich aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie aus Schuldendiensthilfen.

Im Ergebnis lagen die sonstigen Transfererträge mit -1.510.932,29 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Ertragsart	Sonstige Transfererträge			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00 €	3.415.500,00 €	1.985.999,69 €	-1.429.500,31 €
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	0,00 €	811.400,00 €	724.656,66 €	-86.743,34 €
Schuldendiensthilfen	0,00 €	2.870.400,00 €	2.869.350,69 €	-1.049,31 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	6.360,67 €	6.360,67 €
Summe	0,00 €	7.097.300,00 €	5.586.367,71 €	-1.510.932,29 €

Tabelle 9: Sonstige Transfererträge

Die Minderaufwendungen entstanden vorwiegend aus der Rückzahlung von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG.

Schuldendiensthilfen vom Land erhielt der Landkreis aus dem Teilentschuldungsprogramm Stark II (2.031.238,77 €) und aus der Erstattung von Zinsleistungen für Kredite des ehemaligen Landkreises Zerbst/Anhalt (838.111,92 €).

Bei den anderen sonstigen Transfererträgen handelte es sich um Erstattungen von Hilfen für Asylbewerber und von Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz durch die Kom-BA.



#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Verwaltungsgebühren und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres wurden insgesamt Mindererträge in Höhe von 1.277.613,07 € ausgewiesen.

Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Verwaltungsgebühren	0,00 €	5.657.574,18 €	4.194.308,40 €	-1.463.265,78 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00 €	8.389.406,00 €	8.575.058,71 €	185.652,71 €
Summe	0,00 €	14.046.980,18 €	12.769.367,11 €	-1.277.613,07 €

**Tabelle 10: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verwaltungsgebühren erzielte der Landkreis u. a. aus Fischereigebühren, Gebühren für Ausländerangelegenheiten, Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Überwachung von Abwasserangelegenheiten, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, für Ersatzvornahmen, für Statikprüfungen, für Zulassungen, für Baugenehmigungen, für Leistungsbescheide für Schornsteinfeger usw.

Den größten Anteil nahmen hier die Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde mit rd. 1.297 T€ ein.

Erträge aus Benutzungsgebühren erzielte der Landkreis aus Bekanntmachungen im Amtsblatt, aus Archivnutzungsgebühren, dem Brandschutz, dem Rettungsdienst, der Nutzung der Kreismedienstelle, der Nutzung der Museen, den Musikschulen, der Nutzung des Umwelt- und Naturschutzinformationszentrums „Haus am See“ und aus der Abfallwirtschaft.

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Erträge ist abhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen durch den Bürger und somit nicht zu 100 % planbar.

Die vom Landkreis erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstanden aus Mieten und Pachten, aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, aus Kostenerstattungen vom Bund, Land, Kommunen, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen usw.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von insgesamt 1.877.949,75 € gegenüber dem Ansatz ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 €	844.700,00 €	849.426,64 €	4.726,64 €
Erträge aus Verkauf sonstiger privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	52.400,00 €	42.997,90 €	-9.402,10 €
Erträge aus Kostenerstattungen	0,00 €	211.574,42 €	440.910,43 €	229.336,01 €
Summe	0,00 €	8.120.449,40 €	9.773.738,60 €	1.653.289,20 €
	0,00 €	9.229.123,82 €	11.107.073,57 €	1.877.949,75 €

**Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus Verkauf von Vorräten resultieren aus dem Verkauf von Brennholz, Sonderheften, Jahrbüchern, Postkarten und Einnahmen aus Verpflegung im Wohnheim für Auszubildende.

Unter der Position sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden Rückforderungen von Fraktionsgeldern und Aufwandsentschädigungen des Vorjahres, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Erträge aus Bewirtschaftungskosten der Vorjahre, die Rückforderung der Jugendpauschale aus Vorjahren usw. gebucht.

Mehrerträge aus Kostenerstattungen waren vorrangig bei den Erstattungen vom Land, den Gastschulbeiträgen, der Erstattung von Verwaltungskosten von der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und der Rückzahlung der Kosten der Unterkunft von der KomBA entstanden.

Die Planabweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### 5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen mit 3.327.146,28 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Sonstige ordentliche Erträge				
Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Erstattung von Steuern	0,00 €	46.400,00 €	47.615,01 €	1.215,01 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 €	4.284.900,00 €	5.489.240,46 €	1.204.340,46 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 €	1.000,00 €	68.430,78 €	67.430,78 €
Bußgelder, Zwangsgelder, Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge	0,00 €	188.600,00 €	64.594,41 €	-124.005,59 €
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2.181.428,46 €	2.181.428,46 €
andere sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	24.391,94 €	21.129,10 €	-3.262,84 €
Summe	0,00 €	4.545.291,94 €	7.872.438,22 €	3.327.146,28 €

**Tabelle 12: sonstige ordentliche Erträge**



Mehrerträge wurden vor allem aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und aus der Auflösung von Sonderposten erzielt. Dies war darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die endgültige Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war und die Veränderungen in der Bilanzposition nicht in die Planung eingeflossen sind.

Die Vermögensveräußerungen machten Ersteigerungserlöse von zwei Grundstücken (64.999,00 €) und verschiedener beweglicher Vermögensgegenstände, wie ein Fahrzeug, eine Drehmaschine, Laptops usw. aus.

In der Position „nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“ sind 261.620,48 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Diese wurden nicht mehr benötigt und waren dementsprechend aufzulösen. 1.919.807,98 € resultierten aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Unter den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen wurden die Zinsen für Rückforderungen der Vorjahre, wie z.B. für die Jugendpauschale aus 2011, Betriebs- und Sachkosten verschiedener Jugendclubs des Landkreises, gebucht.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgt im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 5.1.1.7 Finanzerträge

Finanzerträge vereinnahmte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Zinserträgen von Kreditinstituten und die Dividendenausschüttung der SALEG mbH für das Wirtschaftsjahr 2012.

Ertragsart	Finanzerträge			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Zinserträge	0,00 €	5.100,00 €	6.099,88 €	999,88 €
Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	282,19 €	282,19 €
Summe	0,00 €	5.100,00 €	6.382,07 €	1.282,07 €

Tabelle 13: Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ergab sich eine leichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Die Zinserträge resultierten aus der Verzinsung der Konten bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

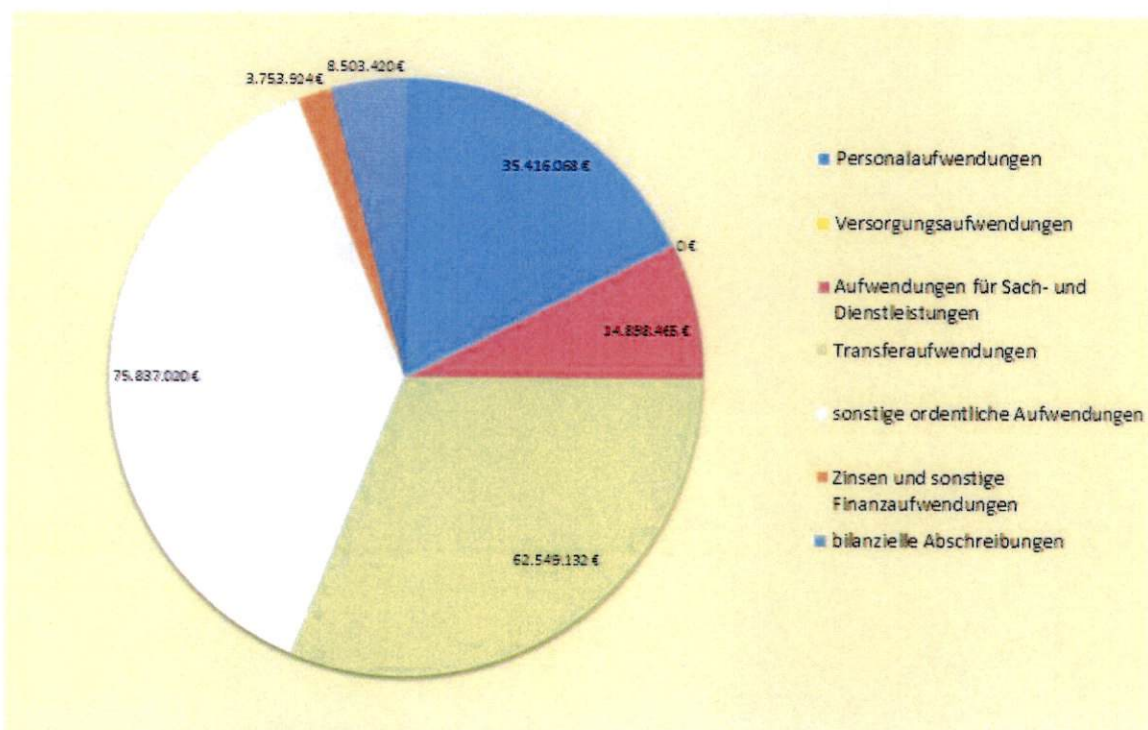
Ertragsart	Aktivierte Eigenleistungen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	356.376,48 €	356.376,48 €
Summe	0,00 €	0,00 €	356.376,48 €	356.376,48 €

Tabelle 14: Aktivierte Eigenleistungen

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen für vom eigenen Personal erbrachte Leistungen (Ingenieurleistungen) im Zusammenhang mit Baumaßnahmen aktiviert.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

#### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	149,000	137,750	143,750
davon in ATZ-Freizeitphase	11,000	10,000	13,000
davon im Ruhestand (vorl.)	4,000	0,000	0,000
Planstellen Bedienstete	589,880	601,025	608,025
davon in ATZ/Freizeitphase	38,100	52,090	71,140
Summe Gesamtzahl Planstellen	738,880	738,775	751,775
Veränderung gegenüber Vorjahr	-17,499	-0,105	13,000

Tabelle 15: Stellenplanentwicklung



Für Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte waren laut Stellenplan 71 Stellen vorgesehen. Laut Stellenplan waren davon am 01.10.2012 tatsächlich 66 Stellen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld besetzt.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Aufwandsart	Personalaufwendungen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Dienstaufwendungen	0,00 €	27.936.497,31 €	27.768.510,15 €	-167.987,16 €
Beiträge zu Versorgungskassen	0,00 €	3.322.874,70 €	3.246.474,70 €	-76.400,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	0,00 €	4.184.800,50 €	4.087.067,32 €	-97.733,18 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00 €	333.044,34 €	314.015,60 €	-19.028,74 €
Summe	0,00 €	35.777.216,85 €	35.416.067,77 €	-361.149,08 €

**Tabelle 16: Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen blieben im Berichtsjahr unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

In 2013 kamen Tarifänderungen zum Tragen. Die Grundbezüge der Beamten erhöhten sich ab dem 01.07.2013 um 2,65 % und die Beschäftigten erhielten ab Januar 2013 eine Erhöhung der Gehälter um 1,4 % und ab August 2013 weitere 1,4 %.

Im Berichtsjahr befanden sich zu Beginn des Haushaltsjahres 148 Beschäftigte (einschließlich 34 Beamte) in der Altersteilzeit. Ein Beamter und 13 Beschäftigte beendeten die Altersteilzeit in 2013.

Für die Personalaufwendungen wurden 18,02 % der ordentlichen Erträge verwendet.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres werden Minderaufwendungen in Höhe von 2.153.522,57 € ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machten 7,41 % der ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr aus. Der Hauptanteil dieser Aufwandsart entfiel auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Darunter fallen vor allem Aufwendungen für Heizung, Energie, Reinigung der Gebäude, Wasser, Abwasser, Gas, Versicherungen und Winterdienst.

Von den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens betrafen 2.061.899,05 € die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	1.819.808,00 €	1.665.470,17 €	-154.337,83 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	2.145.462,43 €	2.110.700,34 €	-34.762,09 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00 €	1.191.794,68 €	1.180.178,22 €	-11.616,46 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	7.715.336,04 €	7.285.166,21 €	-430.169,83 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00 €	1.220.455,05 €	1.115.177,08 €	-105.277,97 €
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00 €	166.343,87 €	161.469,01 €	-4.874,86 €
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	1.841.502,89 €	621.657,89 €	-1.219.845,00 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	0,00 €	175.085,39 €	150.114,50 €	-24.970,89 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	776.198,82 €	608.531,18 €	-167.667,64 €
Summe	0,00 €	17.051.987,17 €	14.898.464,60 €	-2.153.522,57 €

Tabelle 17: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fielen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung und Beschäftigungslehrgänge II.

Die Minderaufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entstanden vorrangig bei den Ersatzvornahmen des Immissionsschutzes. Hier war keine Inanspruchnahme der geplanten Mittel notwendig.

Den Hauptanteil von 557.331,23 € der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen machten statische Prüfungen aus.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.



### 5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 62.549.132,29 €. Sie machten 31,13 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Transferaufwendungen erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Kinderbetreuung, den ÖPNV und Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Aufwandsart	Transferaufwendungen, Umlagen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Zuwendungen für laufende Zwecke	0,00 €	33.210.494,72 €	32.322.746,99 €	-887.747,73 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00 €	11.165.407,03 €	11.007.637,34 €	-157.769,69 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00 €	11.935.702,70 €	12.092.693,70 €	156.991,00 €
Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	7.016.068,88 €	6.747.665,73 €	-268.403,15 €
Sonstige Transferaufwendungen	0,00 €	447.883,04 €	378.388,53 €	-69.494,51 €
Summe	0,00 €	63.775.556,37 €	62.549.132,29 €	-1.226.424,08 €

**Tabelle 18: Transferaufwendungen, Umlagen**

Im Vergleich zum fortgeschrittenen Planansatz des Haushaltsjahres wurden Minderaufwendungen in Höhe von 1.226.424,08 € ausgewiesen.

Den Hauptanteil an Zuwendungen für laufende Zwecke machten Zuschüsse gemäß KiföG an die Kommunen des Landkreises aus. Weitere Zuwendungen wurden für die Kinderfeuerwehren, den ÖPNV, den Betrieb von Kultureinrichtungen, die Jugendpauschale, die Gewässerunterhaltung, an Vereine, natürliche Personen, Bibliotheken usw. ausgereicht.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen handelt es sich um Leistungen in Form von individuellen Hilfen, welche nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt.

Sonstige soziale Leistungen werden für Unterhaltsvorschussleistungen an unterhaltsberechtigten Eltern, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz usw. aufgewendet.

Die sonstigen Transferaufwendungen betrafen die Krankenhausumlage 2013 gemäß KHG LSA.

### 5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 75.837.019,69 € und machten mit 37,74 % den Hauptanteil der ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr aus.

Aufwandsart	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	192.329,91 €	161.666,11 €	-30.663,80 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00 €	7.704.634,53 €	7.712.478,02 €	7.843,49 €
Geschäftsaufwendungen Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	2.032.027,57 €	1.499.774,83 €	-532.252,74 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	1.374.052,38 €	1.313.495,77 €	-60.556,61 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0,00 €	15.353.968,11 €	14.459.214,68 €	-894.753,43 €
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	0,00 €	43.699.164,26 €	43.220.426,98 €	-478.737,28 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	20.000,00 €	7.374.833,65 €	7.354.833,65 €
Summe	0,00 €	93.686,50 €	95.129,65 €	1.443,15 €
	0,00 €	70.469.863,26 €	75.837.019,69 €	5.367.156,43 €

**Tabelle 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Überschreitung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres in Höhe von insgesamt 5.367.156,43 € ergab sich hauptsächlich aus den Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (pauschale Einzelwertberichtigung der Forderungen). Hier erfolgte keine Planung in 2013. Dies wurde mit mangelnden Erfahrungswerten begründet.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen entfielen 98 % auf Dienstreiseaufwendungen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entstanden aus der Schülerbeförderung.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Postgebühren, Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit resultierten u.a. aus der Erstattung von Gastschulbeiträgen an andere Kommunen, Personalkostenerstattungen in den kulturellen Einrichtungen, Wahlkostenerstattungen, Erstattungen an Krankenkassen, dem kommunalen Finanzanteil der KomBA, der Erstattung der Unterkunftskosten der Gemeinschaftsunterkünfte Marke und Friedersdorf, der Kostenerstattung an die DRK-Arbeitsgemeinschaft sowie der Bereinigung der Leistungen aus dem UVG. Hier erfolgte eine Anpassung der Verbindlichkeiten an die Wertberichtigungen der Forderungen aus UVG.



Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen machten die Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II aus.

Unter der Position „weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind die Verfügungsmittel des Landrates ausgewiesen. Diese waren mit 10.000,00 € veranschlagt und wurden mit 9.970,65 € in Anspruch genommen.

Die Höhe der veranschlagten Verfügungsmittel war in Bezug auf die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit angemessen.

Die Mittel wurden für die Zwecke, die im Rahmen der Wahrnehmung der dienstlichen Obliegenheiten des Landrates bei der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises entstanden waren, verwendet.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 3.753.923,92 € an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Zinsaufwendungen	0,00 €	3.708.983,92 €	3.692.388,32 €	-16.595,60 €
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	25.682,67 €	61.535,60 €	35.852,93 €
Summe	0,00 €	3.734.666,59 €	3.753.923,92 €	19.257,33 €

**Tabelle 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Von den Zinsaufwendungen entfielen 364.449,21 € auf Zinsen für die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite).

Die Finanzaufwendungen machten Zuführungen zu Rückstellungen von Zinsen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus. Es waren Klageverfahren gegen Rückforderungsbescheide des Landes im Rahmen des ÖPNVG offen.

### 5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden.

Aufwandsart	Bilanzielle Abschreibungen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00 €	5.563.900,00 €	8.491.173,04 €	2.927.273,04 €
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	12.246,86 €	12.246,86 €
Summe	0,00 €	5.563.900,00 €	8.503.419,90 €	2.939.519,90 €

**Tabelle 21: bilanzielle Abschreibungen**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres wurden Mehraufwendungen in Höhe von 2.939.519,90 € ausgewiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht genau ermittelt werden, da die endgültige Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen war und die Veränderungen von Bilanzpositionen nicht in die Planung eingeflossen sind.

Die ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen in der Anlagenübersicht stimmten mit denen in der Ergebnisrechnung überein.

Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.489.240,46 € gegenüber.

Bewegliche Vermögensgegenstände (geringwertige Wirtschaftsgüter), die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurden im Haushaltsjahr sofort als Aufwand gebucht.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Nutzung begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurden je Produkt Sammelposten gebildet, die über fünf Jahre abgeschrieben werden.

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen befinden sich Verwaltungsvorfälle, die perioden- oder verwaltungsfremd bzw. vereinzelt und unregelmäßig entstehen. Unter außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen unter anderem außergewöhnliche Sachverhalte. Dahinter verbergen sich unvorhersehbare, nicht häufig wiederkehrende Ereignisse und Geschäftsvorfälle, die sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune.

Im Jahr 2013 war der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sehr stark vom Hochwasser betroffen.



Ertragsart	Außerordentliche Erträge			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	9.004.507,65 €	9.004.507,65 €
Summe	0,00 €	0,00 €	9.004.507,65 €	9.004.507,65 €

**Tabelle 22: Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge resultierten aus

- 8.903.996,06 € Soforthilfe des Landes Sachsen-Anhalt für Maßnahmen im Rahmen des Junihochwassers,
- 55.946,51 € Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen,
- 19.086,02 € Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen und
- 25.479,06 € andere sonstige ordentlichen Erträge.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich überwiegend um Gutschriften aus der Rückgabe von Europapaletten und Einzahlungen aus Pfandgeld aus der Leergutrückgabe von Getränken.

Die im Rahmen des Hochwassers erfassten Erträge stellten außerordentliche Erträge dar. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises lagen.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Voraussetzung für eine Zuordnung von Aufwendungen zum außerordentlichen Bereich ist, dass es sich um Vorgänge handelt, die in einem hohen Maß ungewöhnlich und selten sind. Außergewöhnliche Aufwendungen fallen insbesondere im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und darüber hinaus aus Buchverlusten aus Vermögensveräußerungen an.

Die Aufwendungen entstanden hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juni 2013.

Aufwandsart	Außerordentliche Aufwendungen			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.240.344,13 €	9.240.344,13 €
Summe	0,00 €	0,00 €	9.240.344,13 €	9.240.344,13 €

**Tabelle 23: Außerordentliche Aufwendungen**

Diese resultierten aus

- 135.228,40 € Aufwendungen für Mieten und Pachten,
- 380.949,66 € Versorgungsaufwendungen,
- 787.747,02 € Entsorgungsaufwand,
- 6.457.056,93 € Aufwendungen für Material und Leistungen,
- 62.739,64 € Unterbringungskosten,
- 9.969,00 € Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände,
- 74.506,20 € Zuschüsse an übrige Bereiche und
- 1.218.147,28 € Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Somit wurden außerordentliche Aufwendungen beim Hochwasser in Höhe von 9.126.344,13 € gebucht. Bei Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge ergab sich eine Differenz von 121.836,48 €. Dabei handelte es sich um nicht anerkannte, bzw. erstattungsfähige Kosten nach erfolgter Prüfung des Landesverwaltungsamtes.

Aus dem Verkauf des Objektes Markt 28, Zerbst ergab sich ein Buchverlust in Höhe von 114.000,00 €. Somit erhöhte sich das Defizit auf -235.836,48 €. Ebenso wie bei den außerordentlichen Erträgen kann bei den außerordentlichen Aufwendungen die Außergewöhnlichkeit der Ereignisse festgestellt werden.

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -235.836,48 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.414.427,86 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-235.836,48 €) wird mit -4.650.264,34 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	196.543.600,31 €
- Ordentliche Aufwendungen	200.958.028,17 €
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.414.427,86 €</b>
+ Außerordentliche Erträge	9.004.507,65 €
- Außerordentliche Aufwendungen	9.240.344,13 €
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-235.836,48 €</b>
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.650.264,34 €</b>

Gegenüber dem mit dem Haushalt geplanten Haushaltsausgleich ergab sich somit während der Haushaltsdurchführung eine Verschlechterung in Höhe -4.650.264,34 €.

### Feststellung:

**Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war im Haushaltsjahr 2013 nicht in der Lage die erforderlichen ordentlichen Erträge zu erwirtschaften um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit nicht erfolgt. Somit lag ein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vor.**

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 45 KomHVO vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absätze 1 und 3 KomHVO. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.



### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
		Euro		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	13.241.000,00	14.544.504,70	1.303.504,70
2 + Zuwend. und allg. Umlagen	0,00	148.209.620,29	155.095.410,47	6.885.790,18
3 + sonstige Transfereinzahl.	0,00	7.097.300,00	8.690.659,76	1.593.359,76
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.046.980,18	12.853.118,85	-1.193.861,33
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.229.123,82	9.881.181,47	652.057,65
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	260.191,94	198.968,00	-61.223,94
7 + Zinsen, Rückflüsse von Darlehen und ähnliche Einzahlungen	0,00	5.200,00	12.257,39	7.057,39
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	192.089.416,23	201.276.100,64	9.186.684,41
9 + Personalauszahlungen	0,00	36.016.554,79	36.093.016,99	76.462,20
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	17.359.580,15	21.550.844,79	4.191.264,64
12 + Transferauszahlungen,	0,00	63.273.578,31	62.100.281,68	-1.173.296,63
13 + sonstige Auszahlungen	0,00	72.121.831,10	69.237.137,96	-2.884.693,14
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	3.810.788,08	3.789.323,60	-21.464,48
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	192.582.332,43	192.770.605,02	188.272,59
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>-492.916,20</b>	<b>8.505.495,62</b>	<b>8.998.411,82</b>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	17.444.242,25	9.152.875,15	-8.291.367,10
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	655.151,81	557.191,12	-97.960,69
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.099.394,06	9.710.066,27	-8.389.327,79
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	19.571.501,31	10.627.528,13	-8.943.973,18
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.571.501,31	10.627.528,13	-8.943.973,18
<b>23 = Saldo Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.472.107,25</b>	<b>-917.461,86</b>	<b>-554.645,39</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.965.023,45</b>	<b>7.588.033,76</b>	<b>9.553.057,21</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
			Euro	
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	8.912.600,00	4.739.557,12	-4.173.042,88
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	16.096.000,00	15.895.654,27	-200.345,73
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	2.560.000,00	2.560.000,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.183.400,00</b>	<b>-8.596.097,15</b>	<b>-1.412.697,15</b>
<b>30 + Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.148.423,45</b>	<b>-1.008.063,39</b>	<b>8.140.360,06</b>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	774.407,47	774.407,47
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	-25.979,95	-25.979,95
33 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	2.746.917,06	2.746.917,06
<b>34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.148.423,45</b>	<b>2.539.241,09</b>	<b>11.687.664,54</b>

Tabelle 24: Finanzrechnung

Bei dem Jahresabschluss 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld handelt es sich um den ersten Jahresabschluss nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Aus diesem Grund gibt es auch in der Finanzrechnung keine Vorjahreszahlen.

Es sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Eingang der Einzahlungen wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst sowie zeitnah geltend gemacht und eingezogen.

Die Ein- und Auszahlungen sind vollständig und getrennt voneinander in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wies am Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Bestand an Finanzmitteln von **2.539.241,09 €** aus.



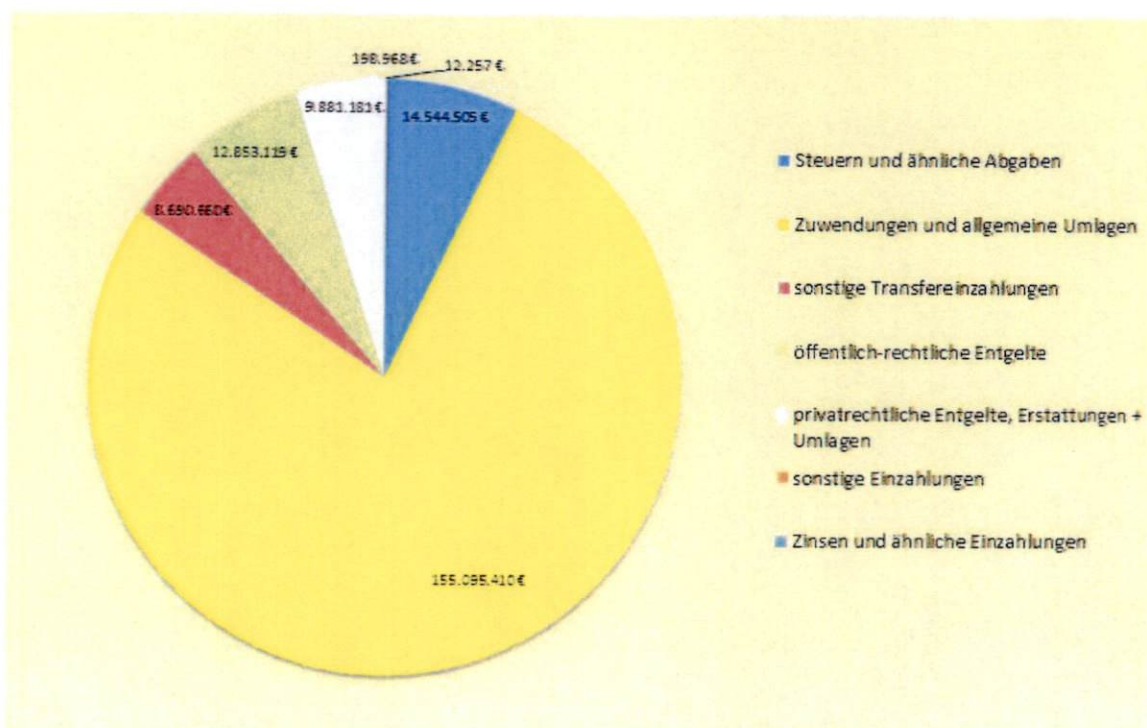
Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.276.100,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.770.605,02 €
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.505.495,62 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.710.066,27 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.627.528,13 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-917.461,86 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.299.557,12 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.895.654,27 €
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.596.097,15 €</b>
Einzahlungen fremder Finanzmittel	774.407,47 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-25.979,95 €
<b>= Saldo fremder Finanzmittel</b>	<b>800.387,42 €</b>
<b>Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.746.917,06 €</b>
<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.539.241,09 €</b>

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen um 9.186.684,41 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres. Erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung ergaben sich bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 6,89 Mio. €, den sonstigen Transfereinzahlungen von rd. 1,59 Mio. € und den Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 1,30 Mio. €.

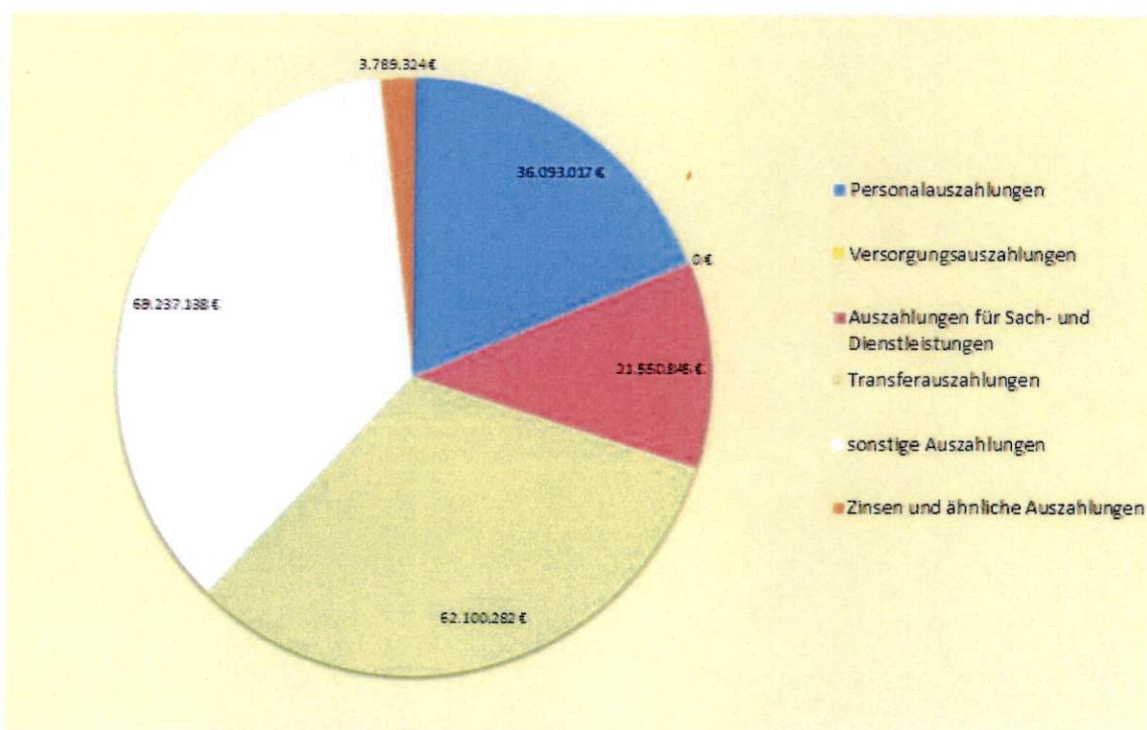
Die höheren Zuwendungen wurden vom Land hauptsächlich im Rahmen des Junihochwassers 2013 gewährt.

Mindereinzahlungen gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz des Haushaltjahres sind vor allem bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entstanden.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 188.272,59 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Mehrauszahlungen sind hauptsächlich im Rahmen der Katastrophenabwehr des Junihochwassers entstanden.

Erhebliche Minderauszahlungen von rd. 2,88 Mio. € waren bei den sonstigen Auszahlungen und den Transferauszahlungen von rd. 1,17 Mio. € entstanden.

Sie resultierten vorrangig aus fehlenden Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen und Zuweisungen für die Kinderbetreuung.







Somit lagen die Einzahlungen mit 8.389.327,79 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

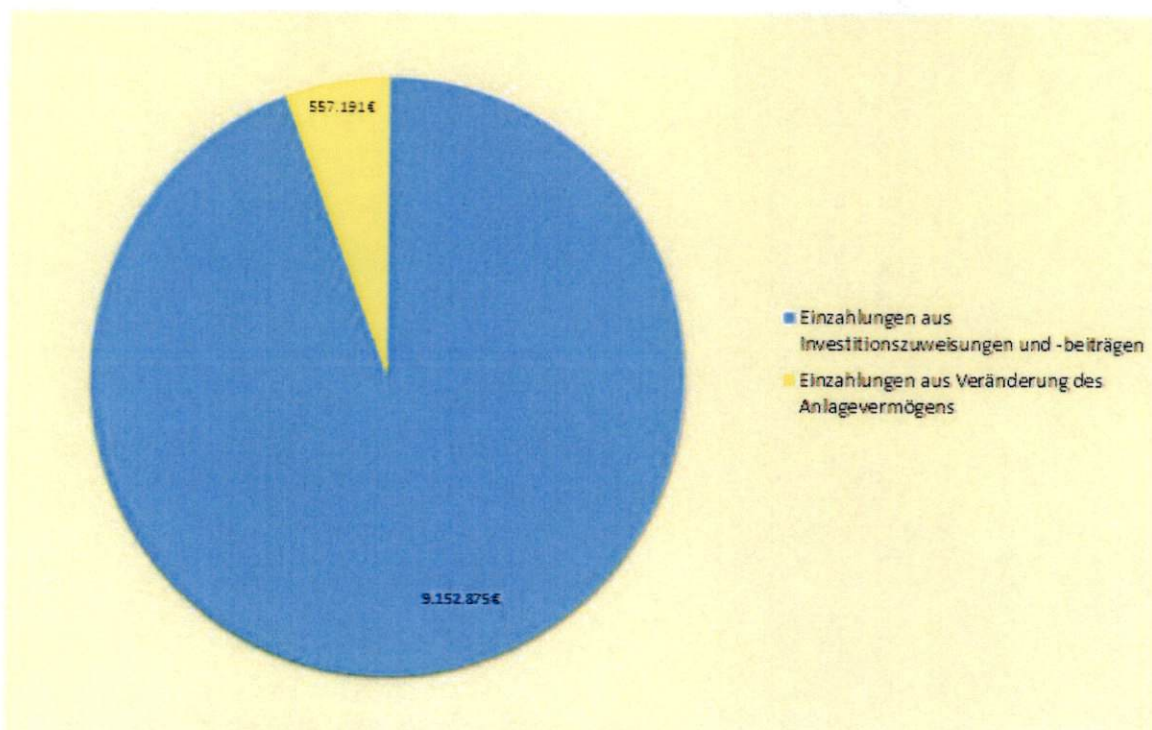
Wesentliche Mindereinnahmen entstanden durch verzögerten Baufortschritt und damit fehlendem Abruf der Zuwendungen bei der Sekundarschule Aken mit rd. 1.737 Mio. €, der Sekundarschule Roitzsch mit rd. 1.069 Mio. €, dem Europagymnasium Bitterfeld mit rd. 0,970 Mio. €, dem Ludwigsgymnasium Köthen mit rd. 2.524 Mio. €, der Förderschule Bitterfeld mit rd. 1.025 Mio. € und verschiedene Kreisstraßen mit rd. 1.003 Mio. €.

Den Mindereinzahlungen standen Minderauszahlungen bei den betreffenden Baumaßnahmen gegenüber.

Im Berichtsjahr konnte der geplante Verkauf des Objektes Fischmarkt 2 in Zerbst nicht realisiert werden. Dementsprechend wurden unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken Mindereinzahlungen ausgewiesen.

Bei den Einzahlungen aus Baumaßnahmen handelte es sich um Kostenbeteiligungen durch Dritte an Baumaßnahmen an den Kreisstraßen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilten sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Entsprechend der Finanzrechnung wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Auszahlungen für eigene Investitionen und Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen unterteilt.



Nach einer weiteren Unterteilung stellten sich die Auszahlungen für Investitionen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wie folgt dar:

Auszahlungsart	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	87.908,71	102.411,09	14.502,38
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen >1000 € netto	0,00	863.627,70	434.717,70	-428.910,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 150 - 1000 € netto	0,00	370.638,19	247.343,20	-123.294,99
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.497.638,04	1.713.339,64	-784.298,40
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	6.700,00	6.694,00	-6,00
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	11.668.578,91	5.457.584,89	-6.210.994,02
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	3.790.863,48	2.063.240,88	-1.727.622,60
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	216.000,00	182.166,48	-33.833,52
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	69.546,28	420.030,25	350.483,97
Summe	0,00	19.571.501,31	10.627.528,13	-8.943.973,18

**Tabelle 26: Auszahlungen Investitionstätigkeit**

In der Finanzrechnung wurden für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 19.571.501,31 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Auszahlungen für eigene Investitionen in Höhe von 10.627.528,13 € gebucht. Der Landkreis tätigte Auszahlungen für Investitionen entsprechend der in der Tabelle aufgeführten Auszahlungsarten.

Von den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen betrafen 1.426.610,96 € Baumaßnahmen an der Sekundarschule Roitzsch sowie 267.005,32 € für Softwarekäufe.

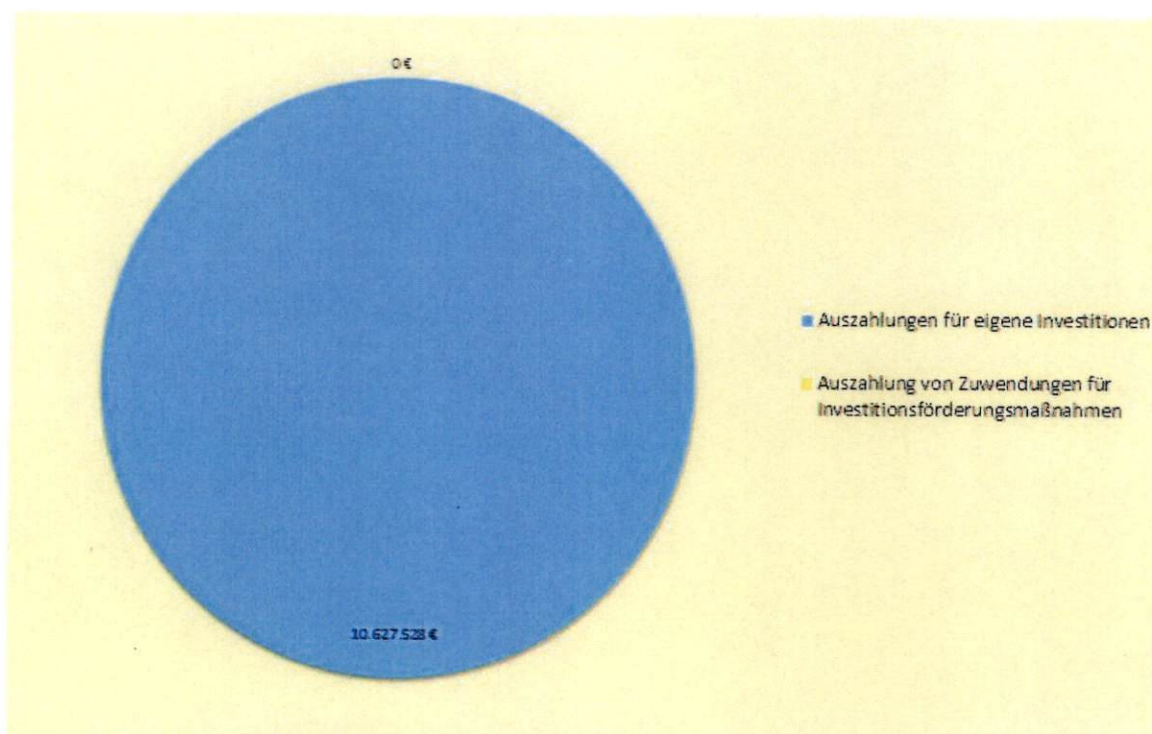
Die Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden für die Baumaßnahmen an den Schulen und Kreisstraßen getätigt.

Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen verteilten sich mit 23.824,41 € auf die Sanierung der Außensportanlage der Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen, 157.306,77 € auf die Abbrucharbeiten und Vorbereitungsleistungen für die Errichtung von Parkflächen für das Ludwigsgymnasium Köthen und 1.035,30 € auf die Erweiterung der Haussignalisierung um ein Notfallwarnsystem an der Förderschule „Angelika Hartmann“ Köthen.

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen handelte es sich um Rückforderungen von Fördermitteln im Rahmen von Baumaßnahmen an den Kreisstraßen.

Zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr standen Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 122.394,29 € aus dem Vorjahr zur Verfügung, die mit 36.345,99 € in Anspruch genommen wurden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilten sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### 5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2013 mit 4.739.557,12 € und 2.560.000,00 € ausgewiesen.

Die Darlehen für Investitionstätigkeit dienten der Umschuldung.

### 5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2013 mit 15.895.654,27 € und 0,00 € ausgewiesen.

### 5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -8.596.097,15 €.



Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Verbindlichkeiten zurück, als neu eingegangen werden.

### **5.3.9 Ein- und Auszahlungen aus und an Liquiditätsreserven**

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgen weder Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven noch Auszahlungen an Liquiditätsreserven.

Mithin schloss der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven im Haushaltsjahr 2013 mit 0,00 € ab.

### **5.3.10 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.539.241,09 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 45 KomHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## **5.5 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 322.518.277,34 € (Eröffnungsbilanzwert: 329.707.692,90 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Das Vermögen (die Mittelverwendung) wurde richtig nachgewiesen.

Die Summe der Finanzmittel (die Mittelherkunft) wurde in der Bilanz zutreffend abgebildet.

Mit Hilfe der Bewegungsbilanz können die Mittelverwendung und die Mittelherkunft dargestellt werden. Die linke Seite gibt an, wohin die finanziellen Mittel geflossen sind und die rechte Seite, woher diese finanziellen Mittel gekommen sind.

Aus den Unterschieden der Aktiv- und Passivposten ergeben sich die Erhöhungen und Minderungen der jeweiligen Seite.

Die Grundlage für die Bewegungsbilanz für 2013 bilden die Eröffnungsbilanz und die Bilanz zum 31.12.2013.

<b>Mittelverwendung</b>		<b>Mittelherkunft</b>	
Aktivmehrung (+)		Aktivminderung (-)	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.639,90 €	Immaterielles Vermögen	120.711,25 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.885.528,38 €	bebaute Grundstücke	2.972.974,29 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	252.945,40 €	Infrastrukturvermögen	1.095.642,01 €
		Maschinen und technische Anlagen	62.843,17 €
		Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.956.397,53 €
		Privatrechtliche Forderungen	1.398.285,02 €
		Liquide Mittel	207.675,97 €
Passivminderung (-)		Passivmehrung (+)	
Eigenkapital	4.650.264,34 €	Sonderposten aus Anzahlungen	5.106.224,05 €
Sonderposten aus Zuwendungen	1.621.809,83 €	sonstige Sonderposten	24.405,45 €
sonstige Rückstellungen	1.621.492,27 €	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	6.258,58 €
Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	11.193.577,77 €	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.560.000,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.710,60 €	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.063.412,41 €
		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	495.136,12 €
		sonstige Verbindlichkeiten	644.002,64 €
<b>Summe</b>	<b>25.713.968,49 €</b>		<b>25.713.968,49 €</b>

Tabelle 27:

**Bewegungsbilanz**



## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Aktiva

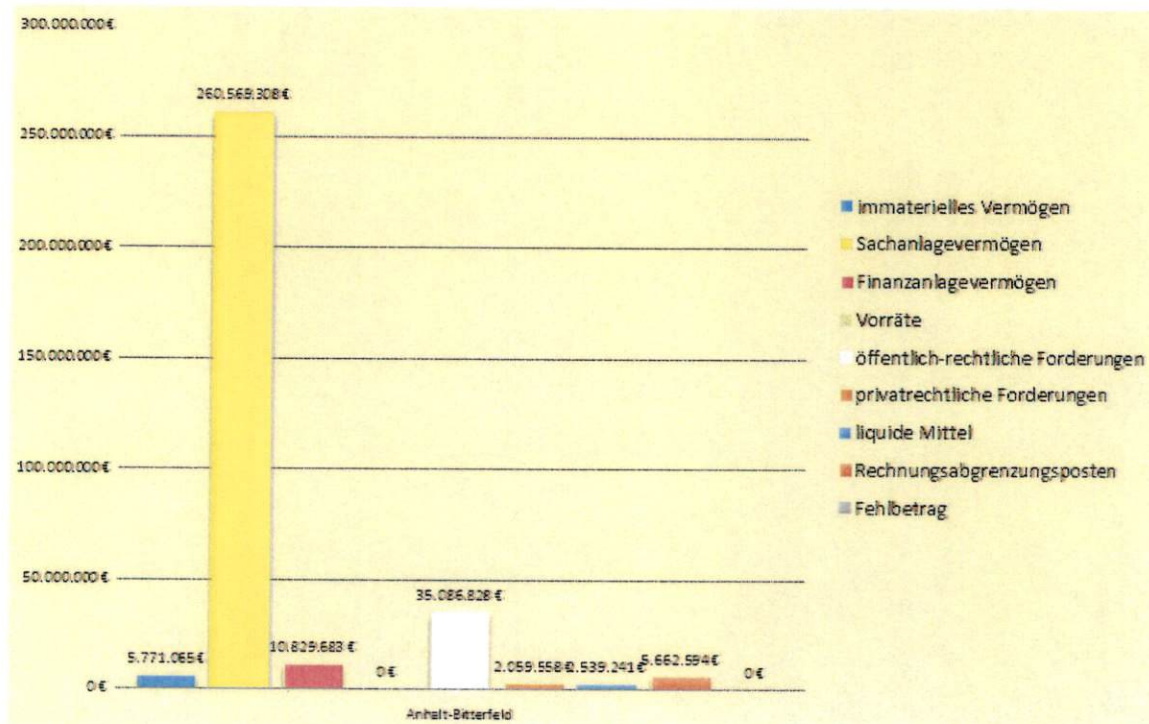
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung zur Eröffnungsbilanz
1.1 Immaterielles Vermögen	5.891.775,90 €	5.771.064,65 €	-120.711,25 €
1.2 Sachanlagevermögen	258.328.599,47 €	260.569.308,28 €	2.240.708,81 €
1.3 Finanzanlagevermögen	10.829.682,76 €	10.829.682,76 €	0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	43.043.225,98 €	35.086.828,45 €	-7.956.397,53 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	3.457.842,45 €	2.059.558,43 €	-1.398.284,02 €
2.4 Liquide Mittel	2.746.917,06 €	2.539.241,09 €	-207.675,97 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.409.648,28 €	5.662.593,68 €	252.945,40 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>329.707.692,90 €</b>	<b>322.518.277,34 €</b>	<b>-7.189.415,56 €</b>

**Tabelle 28: Aktiva**

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 7.189.415,56 €.

Die Bilanzpositionen auf der Aktivseite verteilten sich wie folgt:



**Ansicht 7: Aktiva 2013**

Als wesentliche Gründe, welche zu einer Vermögensveränderung führten, sind die Anschaffung von Vermögensgegenständen und die bilanziellen Abschreibungen zu nennen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Zu den geprüften immateriellen Vermögensgegenständen waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb vorhanden. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 1.843.710,79 € standen Abgänge von 1.964.422,04 € gegenüber.

Unter der Position DV-Software werden alle entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen und Datenbanken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geführt, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden u.a. Softwarelizenzen für die OPEN PROSOZ WEB Version in Höhe von 108.649,38 € und die Anschaffung einer Schnittstelle in Höhe von 46.375,08 € zwischen dem Rechnungseingangsbuch und dem Archivierungsprogramm erworben. Diverse andere Software für die übrigen Bereiche umfassten einen Wert von 108.224,89 €.

Abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 114.633,38 €, ergibt sich zum 31.12.2013 ein Bestand in Höhe von 302.931,63 €.

Immaterielles Vermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
DV-Software	154.315,68 €	302.931,63 €	148.615,95 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	5.326.042,23 €	3.493.082,79 €	-1.832.959,44 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	411.417,99 €	1.975.050,23 €	1.563.632,24 €
Summe	5.891.775,90 €	5.771.064,65 €	-120.711,25 €

**Tabelle 29: Immaterielles Vermögen**

Das immaterielle Vermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6.101.302,85 € angegeben und mit dem Jahresabschluss 2013 um -209.526,95 € korrigiert.

Der Bestand der Eröffnungsbilanz bei der Bilanzposition - Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen - wurde mit dem Jahresabschluss 2013 um -620.944,94 € reduziert. Damit wurde der Anfangsbestand auf 5.326.042,23 € korrigiert.

Ursächlich dafür war ein Fehler bei der Bewertung der Sekundarschule Roitzsch in der Eröffnungsbilanz.



Daraufhin wurde im Rahmen der Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses, die Bewertung des Immateriellen Vermögens der Eröffnungsbilanz nochmals überprüft. Die Prüfung umfasste die vier Sekundarschulen, die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden.

#### **Sekundarschule Roitzsch**

Nach nochmaliger Prüfung durch das RPA ergibt sich hier zum 01.01.2013 ein korrigierter Wert in Höhe von **457.259,03 €** mit einer jährlichen Abschreibung von 19.052,46 €. Korrekturen erfolgten dahingehend, dass die Landes- bzw. Bundesinvestpauschale keine Berücksichtigung mehr fanden, und Kosten in Höhe von 411.417,99 € herausgerechnet worden sind, da es sich hierbei um Maßnahmen handelte, die zum 01.01.2013 noch nicht beendet waren.

Hier erfolgte die Umbuchung auf das Konto 019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, welches in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fand.

Die Überprüfung der Sekundarschule **Helene Lange** in Bitterfeld ergab eine Reduzierung des bisherigen Wertes zum 01.01.2013 um **113.302,34 €**.

Der Wert in der EB für die **Schule „An der Kastanie“** muss nach nochmaliger Prüfung um **26.366,27 €** reduziert werden.

#### **Feststellung:**

**Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum vorliegenden Jahresabschluss eine weitere Korrektur dieser Bilanzposition (geleistete Zuwendungen) um 26.936,10 €.**

#### **Bemerkung:**

**Nach Rücksprache mit der Kämmerei, werden die Korrekturen, die sich aus diesen Feststellungen ergeben, bei der Erstellung des Jahresabschlusses für 2017 Berücksichtigung finden, da zum Prüfzeitpunkt des Jahresabschlusses 2013 bereits die Abschlüsse 2014, 2015 und 2016 fertiggestellt waren.**

Die Zugänge bei den geleisteten Zuwendungen in Höhe von 16.829,22 € resultierten aus den Kosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Sekundarschule Helene Lange Bitterfeld.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 1.849.788,66 €.

Das Sachkonto 019100 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) fand in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung.

Die in den Jahren 2011 und 2012 unter dem Sachkonto 2.1.6.1.06.00. 096100 gebuchten Rechnungen in Höhe von 64.314,10 € und 347.103,89 € bezogen sich auf die Baumaßnahme - bauliche Erweiterung des Schulgebäudes und Ersatz der Außenanlagen der Sekundarschule Roitzsch. Diese Maßnahme ist 2013 weitergeführt worden. Dementsprechend erfolgte die Zuordnung dieser noch nicht aktivierungsfähigen Kosten in Höhe von 411.417,99 € zum Sachkonto 019100.

Mit Stand 31.12.2013 wies das Konto 1.975.050,23 € aus. Die Zugänge resultierten aus den weiterführenden Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Erweiterung des Schulgebäudes und der Außenanlagen an der Sekundarschule Roitzsch (1.543.810,05 €) und der Errichtung eines Treppenturms als 2. Rettungsweg an der Sekundarschule Zörbig (19.822,19 €).

Der Abschluss dieser Maßnahmen war 2013 nicht erfolgt.



### 5.5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Sachanlagevermögen			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.526.256,70 €	2.526.256,70 €	0,00 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.897.919,40 €	145.924.945,11 €	-2.972.974,29 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	72.470.691,95 €	71.375.049,94 €	-1.095.642,01 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	684.616,94 €	621.773,77 €	-62.843,17 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	587.865,58 €	1.074.505,48 €	486.639,90 €
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.985.448,90 €	10.870.977,28 €	5.885.528,38 €
Summe	258.328.599,47 €	260.569.308,28 €	2.240.708,81 €

**Tabelle 30: Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen erfuhr insgesamt eine Aktivmehrung um 2.240.708,81 €.

#### *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
Grünflächen	65.720,00 €	65.720,00 €	0,00 €
landwirtschaftliche Flächen	52.634,00 €	52.634,00 €	0,00 €
Wald, Forsten	111.431,00 €	111.431,00 €	0,00 €
Sonderflächen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke mit Erbbaurechten belastete unbebaute Grundstücke	18.740,00 €	18.740,00 €	0,00 €
Summe	2.277.730,70 €	2.277.730,70 €	0,00 €
Summe	2.526.256,70 €	2.526.256,70 €	0,00 €



Bei dieser Bilanzposition ergaben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine Veränderungen.

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Grund und Boden bebauter Grundstücke	5.619.096,12 €	5.625.555,93 €	6.459,81 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	143.278.821,28 €	140.299.387,18 €	-2.979.434,10 €
mit Erbbaurechten belastete bebaute Grundstücke	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Summe	148.897.919,40 €	145.924.945,11 €	-2.972.974,29 €

Die Zugänge an Grund und Boden in Höhe von 6.459,81 € resultierten aus Nebenkosten der Anschaffung (z.B. Eintragung von Baulasten).

Die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz um 27,00 € korrigiert. Hier erfolgte eine Nacherfassung von 27 Außenanlagen, welche wegen ihres Alters mit jeweils 1,00 € bewertet worden sind.

Insgesamt war aus Umbuchung von Anlagen im Bau, aufgrund der Fertigstellung von vier Baumaßnahmen, ein Zugang in Höhe von insgesamt 442.397,47 € zu verzeichnen. Darunter die Sportanlage der Sekundarschule Völkerfreundschaft mit einem Wert von 355.607,07 €. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.421.831,57 €.

*Infrastrukturvermögen*

1.2.3 Infrastrukturvermögen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.037.842,06 €	8.043.532,97 €	5.690,91 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	64.432.849,89 €	63.331.516,97 €	-1.101.332,92 €
Summe	72.470.691,95 €	71.375.049,94 €	-1.095.642,01 €

Die Eröffnungsbilanz wurde beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens um Zugänge in Höhe von 59.674,50 € auf 8.037.842,06 € korrigiert.

Dabei handelt es sich um 21 nachträglich bilanzierte Flurstücke aus Straßenbaulastträgervereinbarungen. Diese wurden hilfsweise mit 1,50 € pro qm angesetzt.

Die stichprobenartige Prüfung erfolgte auf Grundlage der Daten in der Anlagenbuchhaltung.

Der ausgewiesene Zugang im Berichtsjahr setzt sich aus Nebenkosten der Anschaffung und dem Kauf eines Weges in der Gemarkung Brehna zusammen.

Die Veränderungen bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens sind begründet in der Fertigstellung von Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau (betrifft Arbeiten an 7 Kreisstraßen) die aktiviert wurden und den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben worden sind (1.783.154,02 €).

Entsprechende Erläuterungen wurden in der Jahresrechnung gemacht, diese wurden stichpunktartig überprüft und ergaben mit den gebuchten Werten Übereinstimmung.

Die linearen Abschreibungen betragen 2.743.168,74 €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Antiquitäten und Kunstgegenstände	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €
Summe	28.175.800,00 €	28.175.800,00 €	0,00 €

Bei dieser Bilanzposition erfolgten im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Fahrzeuge	669.957,92 €	595.514,23 €	-74.443,69 €
Technische Anlagen	14.659,02 €	26.259,54 €	11.600,52 €
Summe	684.616,94 €	621.773,77 €	-62.843,17 €

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden 31 Fahrzeuge nicht bewertet. Es handelt sich dabei um bereits abgeschriebene aber noch in Nutzung befindliche Fahrzeuge. Diese wurden nachträglich mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Der Zugang bei den Fahrzeugen resultiert hauptsächlich aus dem Erwerb eines Dacia Duster für den Bereich des Veterinäramtes.

Die linearen Abschreibungen beliefen sich auf 93.096,07 €.

Der im Rechenschaftsbericht dargestellte Zugang bei den technischen Anlagen in Höhe von 22.715,80 € konnte anhand der entsprechenden Rechnungen nachvollzogen werden. Für die angeführten Korrosionsschutzarbeiten in Höhe von 2.059,81 € am Fischadlermast beim Produkt -Haus am See erfolgte eine 35,30 % ige Förderung durch das Land. Die Fördermittel in Höhe von 727,11 € sind als Sonderposten passiviert worden.

Die Abgänge in Höhe von 11.115,28 € ergaben sich aus den linearen Abschreibungen.

Betriebsvorrichtungen, *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	2.304,44 €	17.577,22 €	15.272,78 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	585.561,14 €	750.625,58 €	165.064,44 €
Sammelposten für bewegliche Vermögens- gegenstände	0,00 €	306.302,68 €	306.302,68 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	587.865,58 €	1.074.505,48 €	486.639,90 €

Der Zugang in Höhe von 16.439,10 € bei den Betriebsvorrichtungen resultiert aus der Installation einer Videoüberwachungsanlage an der Sekundarschule Ciervisti in Zerbst.



Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen waren in Höhe von 346.149,18 € zu verzeichnen, wobei den größten Posten hierbei die Anschaffung eines Speicher- und Bladesystems für die Hauptverwaltung ausmachten. Diverse Anschaffungen erfolgten für die Schulen.

Wesentliche Zugänge des Sachanlagevermögens waren bei den Sammelposten zu verzeichnen, die erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet worden sind. Dies betrifft Wirtschaftsgüter über 150 € und unter 1.000 €, insgesamt 309 Wirtschaftsgüter im Gesamtwert von 306.302,68 €. Darunter befanden sich vor allem Computertechnik für die Schulen (Laptops, Bildschirme, Drucker u.a.).

Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 75.288,28 €.

#### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	3.257.535,99	8.772.550,03	5.515.014,04
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (aktivierte Eigenleistungen)	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	1.727.912,91	2.096.530,71	368.617,80
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (aktivierte Eigenleistungen)	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen	0,00	1.896,54	1.896,54
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (aktivierte Eigenleistungen)	0,00	0,00	0,00
Summe	4.985.448,90	10.870.977,28	5.885.528,38

Bei den Anzahlungen und Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen werden Zugänge in Höhe von 5.957.411,51 € und Abgänge in Höhe von 442.397,47 € gebucht.

Die Investitionen betrafen überwiegend Baumaßnahmen an den Schulen.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen ist im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Stichpunktartige Kontrollen ergaben Übereinstimmung mit den angeführten Werten im Vergleich zum Sachbuch und der Anlagenbuchhaltung.

Bei den Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen waren Korrekturen der Werte der Eröffnungsbilanz von zwei Baumaßnahmen notwendig, welche deren Ausgangswerte verminderten.

Zum einen bei der Tiefbaumaßnahmen K 2074 Köthen-Kreisgrenze (Am Wasserturm). Es erfolgte eine Reduzierung resultierend aus der Kostenbeteiligung von der MIDEWA GmbH und der Köthen Energie GmbH aus den Jahren 2011 von 4.023,80 € und 2012 von insgesamt 68.455,23 €, da diese Beiden bei der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden. Mit Erstellung der Jahresrechnung 2013 erfolgte eine Korrektur um die Kostenanteile in Höhe von **72.480,02 €**, damit ergibt sich eine **Differenz von 0,99 €**.

Die zweite Korrektur erfolgte bei der K 2057/1 Brückenbauwerk 1 Zscherndorf um 14.865,00 €. Dabei handelt es sich um zwei Rechnungen eines Ingenieurbüros, die nicht als investiv betrachtet worden sind.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen ist ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.



Zugänge im Bereich Tiefbau waren im Wert von 2.151.771,82 € zu verzeichnen, diesen standen Abgänge durch Umbuchungen (Aktivierung) in Höhe von 1.783.154,02 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelte es sich hauptsächlich um Investitionen für die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen.

Die Zugangsbuchungen, die Abgänge sowie deren Aktivierung im Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten sind in Stichproben geprüft worden. Die Buchungen erfolgten ordnungsgemäß.

#### 5.5.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.829.682,76 € ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind zutreffend bilanziert.

Finanzanlagevermögen			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51 €	10.208.327,51 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	336.430,67 €	336.430,67 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	284.924,58 €	284.924,58 €	0,00 €
1.3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.829.682,76 €	10.829.682,76 €	0,00 €

**Tabelle 31: Finanzanlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld setzte sich wie oben aufgeführt zusammen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betrafen das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH und das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Der Anteil des Landkreises beträgt jeweils 100 %.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ergaben sich keine Veränderungen.

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ werden die Gesellschaften bilanziert an denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit bis zu 50 % beteiligt ist.

Hier war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig.

Korrigiert wurde die Eröffnungsbilanz auf Grundlage des Beschlusses 02/2019 vom 10.04.2019 des Zweckverbandes Goitzsche, der die kommunalen Anteile in Höhe von 33,33 % für den Landkreis rückwirkend zum 01.01.2013 auf 225.552,56 € bezifferte. Ursprünglich waren diese mit 1,00 € bewertet. Diese Bewertung wurde im Rahmen einer Prüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Landesrechnungshof beanstandet. Grundlage hierfür bildete die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 17.03.2014 in Verbindung mit der Rundverfügung vom 16.01.2018.

Danach wurde das in der Bilanz des Zweckverbandes ausgewiesene Eigenkapital entsprechend den prozentualen Anteilen auf die Mitgliedskommunen verteilt.



Zum Sondervermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gehört das Vermögen der Eigenbetriebe Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld und die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld. Diese Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

#### 5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentl.-rechtl. Forderungen	43.043.225,98 €	35.086.828,45 €	-7.956.397,53 €
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.457.843,45 €	2.059.558,43 €	-1.398.285,02 €
2.4 liquide Mittel	2.746.917,06 €	2.539.241,09 €	-207.675,97 €
Summe	49.247.986,49 €	39.685.627,97 €	-9.562.358,52 €

Tabelle 32: Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 9.562.358,52 € verringert. Die Veränderung resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen. Diese waren um mehr als 5,24 Mio. € wertberichtigt worden.

Auch bei den liquiden Mitteln war ein Rückgang ersichtlich.

##### 5.5.1.1.4.1 Vorräte

Es wurden weder Vorräte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 noch im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesen.

##### 5.5.1.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 9.354.681,55 € auf 37.146.386,88 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Forderungen			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	43.043.225,98 €	35.086.828,45 €	-7.956.397,53 €
2.2.1 öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.237.636,17 €	2.415.799,51 €	-821.836,66 €
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39.805.589,81 €	32.671.028,94 €	-7.134.560,87 €
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.457.843,45 €	2.059.558,43 €	-1.398.285,02 €
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.658,46 €	1.089.906,24 €	939.247,78 €
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	550.314,66 €	554.896,68 €	4.582,02 €
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	2.756.870,33 €	414.755,51 €	-2.342.114,82 €
Summe	46.501.069,43 €	37.146.386,88 €	-9.354.682,55 €

Tabelle 33: Forderungen

Im Vergleich zum Stand in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013, ist bei den Forderungen am Ende des Haushaltsjahres ein Rückgang um ca. 20 % ersichtlich.



Öffentlich rechtliche Forderungen

Kto- gr.		01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen				
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.237.636,17 €	-578.156,33 €	243.680,33 €	2.415.799,51 €
161	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Brutto)	3.422.171,67 €	179.329,91 €	243.680,33 €	3.357.821,25 €
161	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderun- gen aus Dienstleistungen	0,00 €	300.375,44 €	0,00 €	300.375,44 €
161	pEWB auf öffentlich-rechtliche Forde- rungen aus Dienstleistungen	184.535,50 €	457.110,80 €	0,00 €	641.646,30 €
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39.805.589,81 €	-1.070.767,59 €	6.063.793,28 €	32.671.028,94 €
169	sonstige öffentlich rechtliche Forde- rungen (Brutto)	42.346.472,99 €	3.382.385,05 €	6.063.793,28 €	39.665.064,76 €
169	EWB von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €	3.134.834,50 €	0,00 €	3.134.834,50 €
169	pEWB von übrigen öffentlich-recht- lichen Forderungen	2.540.883,18 €	1.318.318,14 €	0,00 €	3.859.201,32 €
16	Summe	43.043.225,98 €	-1.648.923,92 €	6.307.473,61 €	35.086.828,45 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen in der Kontengruppe 161 resultieren vorrangig aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen. Nennenswerte Zugänge über 10.000,00 € wurden bei den Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde, den wasserrechtlichen Genehmigungen, den Genehmigungen für Bauvorhaben, der Geflügel-fleischhygiene Grimme sowie des Eigenanteils der Stadt Köthen (Anhalt) für die Orts-durchfahrt K2074 gebucht. Bedeutende Abgänge von ca. 206,7 T€ waren bei den Benut-zungsgebühren des Rettungsdienstes und von ca. 15,5 T€ bei den Benutzungsgebühren Müllgrundgebühr zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden Einzel- und Pauschaleinzelwertberichtigt. Die pauschalen Wert-berichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.

In der Kontengruppe 169 machten 20.501.989,02 € der offenen Forderungen die Rückzah-lungen von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG aus. Diese unterlagen einer Bereinigung in Höhe von 3.238.126,12 €, wodurch sich ein bereinigter Forderungsbestand in Höhe von 17.263.862,90 € ergab. Hierzu besteht eine Gegenposition bei den Verbind-lichkeiten aus Transferleistungen in gleicher Höhe.

An zweiter Stelle stehen die Erstattungen der Kreditanteile des ehemaligen Landkreises Zerbst in Höhe von 14.455.207,99 €. Die Erstattungen der Tilgungsleistungen werden an-teilmäßig von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau getätigt. Im Berichtsjahr reduzierten sich die offenen Forderungen um 4.016.888,19 €.

Des Weiteren werden unter der Kontengruppe 169 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sämt-liche Buß- und Zwangsgelder, Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen, Leistungen Dritter (Sozialleistungen), Kostenbeiträge, Rückforderungen von Sozialleistungen sowie Rückerstattungen von Zuwendungen ausgewiesen. Bedeutende offene Zuwendungen wa-ren im Berichtsjahr bei der Katastrophenabwehr Hochwasser 2013 (1.128.925,83 €) und der Schulbauförderung der Förderschule (L) „Erich Kästner“ (992.024,33 €) vorhanden.



Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um 3.134.834,50 € einzelwertberichtigt und 1.318.318,14 € pauschal einzelwertberichtigt.

*Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände*

Kto- gr.	2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
	2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.658,46 €	984.159,23 €	44.911,45 €	1.089.906,24 €
171	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto)	151.069,23 €	1.020.042,94 €	44.911,45 €	1.126.200,72 €
171	EWB von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	3.733,21 €	0,00 €	3.733,21 €
171	pEWB von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	410,77 €	32.150,50 €	0,00 €	32.561,27 €
	2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	550.314,66 €	5.598,45 €	1.016,43 €	554.896,68 €
172	sonstige privatrechtliche Forderungen (Brutto)	82.426,38 €	5.598,45 €	1.016,43 €	87.008,40 €
172	EWB sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
172	Kaufpreisforderung Erbbaupacht	467.888,28 €	0,00 €	0,00 €	467.888,28 €
	2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	2.756.869,33 €	1.815,70 €	2.343.929,52 €	414.755,51 €
179	sonstige Vermögensgegenstände	620.558,29 €	1.815,70 €	211.495,65 €	410.878,34 €
179	sonstige Forderungen	2.136.311,04 €	0,00 €	2.132.433,87 €	3.877,17 €
17	Summe	3.457.842,45 €	991.573,38 €	2.389.857,40 €	2.059.558,43 €

Unter die Bilanzposition privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen Mieten und Mietnebenkosten, Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen u.ä. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ergab sich ein Anstieg in Höhe von 975.131,49 €. Dieser war im Wesentlichen auf die Erstattung der Bundeswahlkosten von 118.443,25 €, von Gastschulbeiträgen von 146.816,27 €, der Kosten der Unterkunft von 548.419,03 € von der KomBA und der Kostenerstattung der Hilfe zur Erziehung von 91.637,35 € durch den Salzlandkreis zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um 3.733,21 € einzelwertberichtigt und 32.150,50 € pauschal einzelwertberichtigt.

Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung, wie unter Kontengruppe 161 aufgeführt.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen machen den wesentlichen Anteil die Rückzahlung überzahlter Bauausgaben in Höhe von 81.671,16 € und eine Kaufpreisforderung aus Erbpacht in Höhe von 467.888,28 € aus. Die Rückzahlung der überzahlten Bauausgaben erfolgt in monatlichen Raten. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich diese Forderung lediglich um 1.015,19 €.

Weitere Forderungen ergaben sich aus Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 409.623,07 € bilanziert, die nicht mehr für den Geschäftsbetrieb benötigt werden und zur Veräußerung vorgesehen sind sowie Vorschüsse der Buchhaltung, des Ordnungsamtes und die Wechselgeldvorschüsse der Bürgerämter an den verschiedenen Standorten des Landkreises sowie der Bürokassenvorschuss des Haus am See.



Im Berichtsjahr wurden drei Objekte veräußert. Damit reduzierte sich der Bestand für diese Grundstücke und Gebäude um 184.001,00 €. Darin enthalten ist ein Buchverlust von 114.000,00 € für das Objekt Zerbst, Markt 28.

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich um 2.132.433,87 € auf 3.877,17 €. Davon betrafen 2.038.286,23 € die Rückzahlung von der KomBA aus der Mittelabrechnung des Vorjahres. Weitere sonstige Forderungen konnten hauptsächlich bei den Bewirtschaftungskosten aus Vorjahren beim Gebäudemanagement bei den verschiedenen Unterkonten realisiert werden.

Am Ende des Haushaltsjahres lag die Gesamtforderungshöhe um 9.354.682,55 € unter der Höhe der Gesamtforderungen der Eröffnungsbilanz. In dem Betrag waren 5.246.522,59 € Wertberichtigungen enthalten. Diese schlüsseln sich auf in 3.438.943,15 € Einzelwertberichtigungen und 1.807.579,44 € pauschale Einzelwertberichtigung.

Die Gesamtforderungen in Höhe von 37.146.386,88 € verteilten sich auf Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von 36.670.945,03 €, von 1 - 5 Jahren in Höhe von 475.441,85 € sowie mehr als 5 Jahren in Höhe von 0,00 €. Der entsprechende Nachweis erfolgt in der Forderungsübersicht im Anhang.

#### 5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

liquide Mittel			
2.4 liquide Mittel	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.590.640,38 €	2.413.770,38 €	-176.870,00 €
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 Bargeld	156.276,68 €	125.470,71 €	-30.805,97 €
Summe	2.746.917,06 €	2.539.241,09 €	-207.675,97 €

**Tabelle 34: liquide Mittel**

Die Guthaben verteilen sich auf folgende Banken und Bargeldbestände:

ZW 10	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302006907	2.161.034,20 €
ZW 11	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31001087	115.664,72 €
ZW 12	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301001946	24.047,95 €
ZW 20	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302013210	520,85 €
ZW 21	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3310006816	60,30 €
ZW 30	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301008053	4.020,33 €
ZW 31	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	302023950	5.783,49 €
ZW 32	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	3301016943	731,23 €
ZW 42	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31004122	11.548,56 €
ZW 61	* KSK Anhalt-Bitterfeld	Kto-Nr.:	31006646	42,85 €
ZW 64	* Kapitalmarkt (Termingeld)	Kto-Nr.:	2180051070	89.585,81 €
ZW 66	* Hypovereinsbank Halle	Kto-Nr.:	3600100555	730,09 €



ZW 70	* Barkasse Köthen	5.703,02 €
ZW 72	* Barkasse Bitterfeld	4.278,66 €
ZW 74	* Kassenautomat Bitterfeld	72.445,08 €
ZW 75	* Kassenautomat Köthen	43.043,95 €

liquide Mittel = Bestand 31.12.2013 **2.539.241,09 €**

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wurden am Ende des Haushaltsjahres in der Bilanz 207.675,97 € weniger an liquiden Mitteln ausgewiesen.

Der Kassenkredit erhöhte sich im Vergleich zum Beginn des Jahres um 2.560.000,00 € auf 67.200.000,00 €.

**Feststellung:**

**Die Kassenlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verschlechtert.**

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Grundlage für ARAP bildet § 42 Abs. 1 KomHVO. Demnach sind auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.409.648,28 €	5.662.593,68 €	252.945,40 €
Summe	5.409.648,28 €	5.662.593,68 €	252.945,40 €

**Tabelle 35: aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

In der Bilanz werden ARAP in Höhe von 5.662.593,68 € für Auszahlungen in 2013 gebildet. Der entsprechende Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2014.

Die ARAP gliederten sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Werte
ARAP Sozialamt	4.605.912,51 €
ARAP Jugendamt	290.219,07 €
Miete Musikschule Köthen	278.452,80 €
Sammelkonto Versorgungsumlage/Beihilfeumlage	30.522,75 €
Beamtenbesoldung für 01/2014	445.496,36 €
Bauumlagekonto Sekundarschule Aken	7.940,19 €
Vorrauszahlungen Versicherung	4.050,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.662.593,68 €</b>

Die Ausgaben sind nachweislich bis Dezember 2013 erfolgt. Im Sozial- und Jugendbereich wurden Leistungen für die Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für Asylbewerber, Unterhaltsvorschussleistungen, Hilfen für politische Häftlinge und Hilfen für junge Volljährige gezahlt.

Die Abgrenzung der Miete für die Musikschule Köthen resultiert aus dem Mietvertrag zwischen der Stiftung Dome und Schlösser und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend des Mietvertrages aus dem Jahr 2011 erfolgt eine Aufrechnung der Miete für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2020. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt 34.806,60 €. Der in der Tabelle ausgewiesene Betrag stellt den Bestand zum 01.01.2013 dar.

**Feststellung:**

**Im Berichtsjahr war keine Auflösung des ARAP Miete Musikschule Köthen erfolgt. Die Auflösung in Höhe von 34.806,60 € hätte das negative Jahresergebnis um diesen Betrag erhöht und die Höhe des Eigenkapitals dementsprechend gemindert. Die Auflösung des ARAP erfolgt rückwirkend für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 in Höhe 104.419,80 € im Jahr 2015. Somit hat die fehlende Auflösung des ARAP auch Auswirkungen auf des Jahresergebnis 2014.**

Die Zahlung der Beamtenbesoldung erfolgte im Dezember 2013. Dabei handelt es sich um die Besoldung für Januar 2014. Der Aufwand wurde entsprechend der periodengerechten Abgrenzung erst im Jahr 2014 gebucht.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben sich die ARAP um 252.945,40 € erhöht.

**5.5.1.2 Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Jahresabschluss 31.12.2013	Veränderung zur Eröffnungsbilanz
1. Eigenkapital	15.477.357,06 €	10.827.092,72 €	-4.650.264,34 €
2. Sonderposten	121.065.644,19 €	124.574.463,86 €	3.508.819,67 €
3. Rückstellungen	21.915.698,34 €	20.300.464,65 €	-1.615.233,69 €
4. Verbindlichkeiten	171.136.677,14 €	166.705.650,54 €	-4.431.026,60 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	112.316,17 €	110.605,57 €	-1.710,60 €
Gesamt	329.707.692,90 €	322.518.277,34 €	-7.189.415,56 €

**Tabelle 36: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 7.189.415,56 € auf 322.518.277,34 € vermindert.

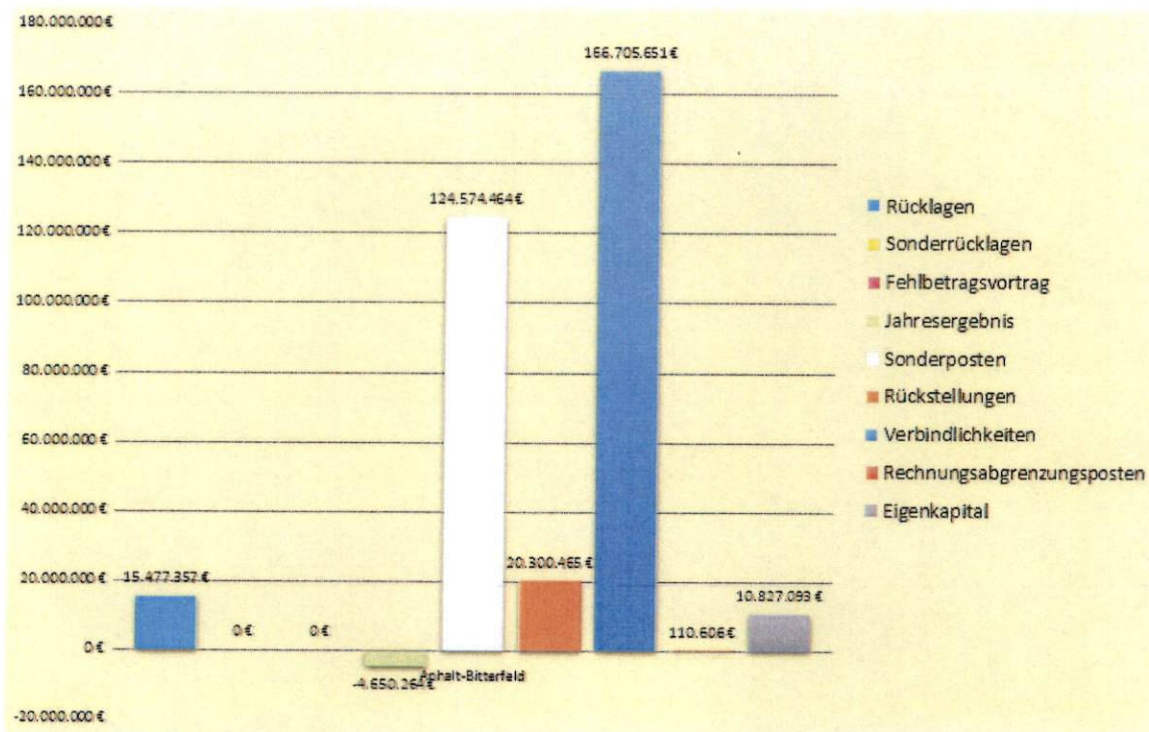
Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

Die Erläuterungen waren ausreichend.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



Die Bilanzpositionen auf er Passivseite verteilten sich wie folgt:



Ansicht 8: Passiva 2013

#### 5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2013 mit 10.827.092,72 € um 4.650.264,34 € gegenüber der Eröffnungsbilanz niedriger ausgewiesen.

Eigenkapital			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
1. Eigenkapital			
1.1 Rücklagen	15.477.357,06 €	15.477.357,06 €	0,00 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00 €	-4.650.264,34 €	-4.650.264,34 €
Summe	15.477.357,06 €	10.827.092,72 €	-4.650.264,34 €

Tabelle 37: Eigenkapital

Das Eigenkapital hatte einen Anteil von 3,36 % am Gesamtbilanzvolumen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (4,69 %) hatte sich der Anteil um ca. 1,3 % verringert. Ursache für den Abbau des Eigenkapitals war das negative Jahresergebnis.

*Rücklagen*

1.1 Rücklagen	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	15.477.357,06 €	0,00 €	0,00 €	15.477.357,06 €
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	15.477.357,06 €	0,00 €	0,00 €	15.477.357,06 €

Durch die notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz hatte sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 158.809,27 € von 15.318.547,79 € auf 15.477.357,06 € erhöht. Die Erläuterungen dazu erfolgten unter Ziffer 2.2.

Die Korrekturen erfolgten entsprechend § 114 Abs. 7 KVG LSA.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte gemäß § 22 Satz 1 KomHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. In beiden Positionen waren aufgrund der Tatsache, dass es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz handelt, keine Rücklagen vorhanden.

*Sonderrücklagen*

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wies keine Sonderrücklagen in der Bilanz aus.

*Fehlbetragsvortrag*

Ein Fehlbetragsvortrag war im Jahr 2013 nicht erfolgt, da es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 handelte.

*Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)*

1.4 Jahresergebnis	01.01.2013	Zugang	Abgang	31.12.2013
ordentliches Ergebnis	0,00 €	-4.414.427,86 €	0,00 €	-4.414.427,86 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-235.836,48 €	0,00 €	-235.836,48 €
Summe	0,00 €	-4.650.264,34 €	0,00 €	-4.650.264,34 €

Das ausgewiesene Jahresergebnis von -4.650.264,34 € setzte sich aus -4.414.427,86 € ordentlichem Ergebnis sowie -235.836,48 € außerordentlichem Ergebnis zusammen. Es stimmte mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung überein.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 124.574.463,86 € gebildet.

Die Sonderposten lagen um 3.508.819,02 € über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag.



Sonderposten				
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung	
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	117.835.345,59 €	116.213.535,76 €	-1.621.809,83 €	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	3.230.298,60 €	8.336.522,00 €	5.106.223,40 €	
2.5 sonstige Sonderposten	0,00 €	24.405,45 €	24.405,45 €	
Summe	121.065.644,19 €	124.574.463,21 €	3.508.819,02 €	

**Tabelle 38: Sonderposten**

Die Sonderposten machten insgesamt 38,63 % der Bilanzsumme aus.

#### *Sonderposten aus Zuwendungen*

Im Berichtsjahr wurden Zugänge in Höhe von 5.296.467,84 € und Abgänge in Höhe von 6.918.277,67 € gebucht.

Die Zugänge ergaben sich aus der Passivierung von Zuwendungen des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Umbuchungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau.

Fertiggestellt wurden im Jahr 2013 die Baumaßnahmen K 2074 OL Köthen, Am Wasserturm, demzufolge erfolgte hier ein Zugang in Höhe von 1.215.527,96 €. Ebenso die Maßnahme K 2057/1 Bitterfeld-Ramsin und die Brücke Zscherndorf, hier erfolgte ein Zugang durch Umbuchung von Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 284.904,98 €.

In den Sonderposten aus Zuwendungen waren 24.619.977,04 € Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen enthalten. Im Vergleich zum 01.01.2013 hatte sich der Bestand unwesentlich verändert. Die Zugänge aus den pauschalen Investitionszuweisungen gemäß § 16 FAG betragen für das Jahr 2013 insgesamt 2.301.312,00 €, in Höhe von 2.547.977,75 € wurden Sonderposten aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Investitionszuweisungen erfolgt über 20 Jahre.

Die Abgänge resultierten hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, einschließlich der Investitionspauschale, in Höhe von 5.489.240,46 € sowie Rückzahlung von Zuwendungen und durch Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau.

Bei unserer stichprobenhaften Prüfung der Bilanzierung der Sonderposten konnten wir feststellen, dass die von uns geprüften Vorgänge einschließlich der zu buchenden ertragswirksamen Auflösungen ordnungsgemäß in die Bilanz eingingen. Die Abschreibungen wurden richtig auf den Ertragskonten gebucht.

#### *Sonstige Sonderposten aus Anzahlungen*

Bei dieser Bilanzposition wurde der Bestand der Eröffnungsbilanz (3.407.388,78 €) um -177.090,18 € korrigiert und wies somit einen Stand zum 01.01.2013 in Höhe von 3.230.298,60 € aus.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz stand in Zusammenhang mit der Berichtigung des Punktes immaterielles Vermögen, hier die Sekundarschule Roitzsch.

Den festgestellten Kosten standen Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 223.490,15 € gegenüber. Dabei handelte es sich um Fördermittel aus der Schulbauförderung.

Des Weiteren wurden 400.580,33 € korrigiert (K 2037 - frei Strecke mit Radweg), da diesem Sonderposten keine Anlage im Bau gegenüberstand.

Somit ergab sich in Summe eine Korrektur der Eröffnungsbilanz bei den Sonderposten aus Anzahlungen um -177.090,18 €.

Die Sonderposten aus Anzahlungen fielen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz deutlich höher aus. Es wurde ein Zugang von 5.106.224,05 € ausgewiesen.

Insbesondere im Rahmen der Schulbauförderung kamen weitere Zuweisungen dazu, denen noch entsprechende Baumaßnahmen gegenüberstanden die zum Jahresende 2013 noch nicht beendet worden waren. Der gleiche Sachverhalt traf auf Bauarbeiten an den Kreisstraßen zu, für die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung standen.

#### *Sonstige Sonderposten*

Diese wurden in Höhe von 24.405,45 € gebildet und resultierten aus der durch die Kreisstraßenmeisterei in Auftrag gegebene Maßnahme zur Wiederherstellung des Durchlasses im Zusammenhang mit der Baumaßnahme K 2080 in der Ortslage Aken.

Diese wurde durch den Eigenbetrieb finanziert und bilanziell als Sachspende gewertet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 20.300.464,65 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 31.12.2013		
Art	Stand 2012	Stand 2013
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	479.217,63 €	485.476,21 €
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	21.436.480,71 €	19.814.988,44 €
Gesamt	21.915.698,34 €	20.300.464,65 €

**Tabelle 39: Rückstellungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 31.12.2013**

Die gebildeten Rückstellungen waren auskömmlich.

#### *Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien*

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien zu bilden.

Im Zuge der Verschmelzung der Deponie Köthen GmbH auf die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH bestand per 01.01.2013 eine Forderung gegen den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 479.217,63 €.



Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von 6.258,58 € resultierte aus der Verzinsung der ausstehenden Forderungen aus 2013.

*Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen*

In Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

*Sonstige Rückstellungen*

	01.01.2013	Zuführung/ Neubildung	Inanspruchn./ Auflösung	31.12.2013
3.5 sonstige Rückstellungen				
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	17.284.943,26 €	1.817.830,76 €	3.263.986,08 €	15.838.787,94 €
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.498.307,76 €	107.790,38 €	347.359,60 €	1.258.738,54 €
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	2.653.229,69 €	204.191,00 €	139.958,73 €	2.717.461,96 €
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	21.436.480,71 €	2.129.812,14 €	3.751.304,41 €	19.814.988,44 €

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte in 2013 Rückstellungen für die in der Tabelle oben angeführten sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

*Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen*

Für Verdienstzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden Inanspruchnahmen in Höhe von 3.263.986,08 € und Zuführungen in Höhe von 1.817.830,76 € gebucht. 2013 befanden sich zu Beginn des Haushaltsjahres 34 Beamte und 114 Beschäftigte in der Altersteilzeit. Davon waren 17 Beamte und 88 Beschäftigte gleichzeitig in der Freistellungsphase. Für 1 Beamten und 13 Beschäftigte endete im Berichtsjahr die Altersteilzeit. Für diese hätten die Rückstellungen in voller Höhe in Anspruch genommen bzw. aufgelöst werden müssen.

**Feststellung:**

**Bei allen 14 Beschäftigten, welche die Altersteilzeit in 2013 beendet haben wurden die gebildeten Rückstellungen nicht korrekt zum 31.12.2013 aufgelöst. In 9 Fällen reichten die gebildeten Rückstellungen für die Inanspruchnahme nicht aus. Hier fehlten die korrespondierenden Aufwandsbuchungen zur Auffüllung der tatsächlich notwendigen Rückstellungsbeträge.**

**In 5 Fällen waren ertragswirksame Auflösungen erforderlich, da die gebildeten Rückstellungen höher waren als die Inanspruchnahmen. Auch hier fehlten die erforderlichen Ertragsbuchungen aus der Auflösung der Rückstellungen.**

**Die ausgewiesenen negativen und positiven Bestände waren Bestandteil der Gesamtsumme der Rückstellungen zum 31.12.2013, welche durch das Personalamt ermittelt und angeordnet wurden. Durch diese Saldierung wurde der Bestand der Rückstellungen auf dem SK 281100 zum 31.12.2013 nicht korrekt ausgewiesen.**

**Eine korrekte Verfahrensweise bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen hätte zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses geführt.**

**Des Weiteren endete für einen Beschäftigten die Altersteilzeit nicht zum 30.11.2013 sondern erst zum 31.10.2014 aufgrund einer Langzeiterkrankung. Hier wurden die Inanspruchnahme und die Auflösung in 2013 ebenfalls nicht korrekt gebucht. Auch das hatte Auswirkungen auf die Rückstellungen aus Altersteilzeit zum 31.12.2013.**

*Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen*

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

*Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren*

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 48.143,93 € durch das Jugendamt in Anspruch genommen und 245.320,48 € (20.033,00 € Jugendamt und 225.287,48 € Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen) ertragswirksam aufgelöst.

Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 53.895,19 € für Zinszahlungen für anhängige Verfahren der Schülerbeförderung und des ÖPNV gebildet.

Die Buchungen erfolgten korrespondierend in der Ergebnisrechnung.

*Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung*

Bezeichnung	01.01.2013	Zuführung/ Neubildung	Inanspruchn./ Auflösung	31.12.2013
Schülerbeförderung	574.864,78 €	0,00 €	0,00 €	574.864,78 €
Sozialamt, Bildung und Teilhabe	1.938.406,18 €	0,00 €	0,00 €	1.938.406,18 €
Jugendamt	27.331,50 €	204.191,00 €	27.331,50 €	204.191,00 €
Amt für Hoch- und Tiefbau , KKH Köthen	112.627,23 €	0,00 €	112.627,23 €	0,00 €
Summe	2.653.229,69 €	204.191,00 €	139.958,73 €	2.717.461,96 €

Die Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgten für ungewisse Kostenerstattungen an andere Jugendämter. Im Berichtsjahr wurden 139.958,73 € in Anspruch genommen. Davon machten 16.300,00 € ertragswirksame Auflösungen aus, da der Grund für die Bildung entfallen war.

Nach Prüfung der Unterlagen konnten die ausgewiesenen Rückstellungshöhen, die vorgenommenen Auflösungen als zulässig bestätigt werden. Die buchungstechnische Abwicklung der Bildung und der Auflösungen der Rückstellungen wurden geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Buchungen ordnungsgemäß erfolgten.



*Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften*

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststehen.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils nachweislich belegt.

Verbindlichkeiten			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	85.124.590,07 €	73.931.012,30 €	-11.193.577,77 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	64.640.000,00 €	67.200.000,00 €	2.560.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.162.177,30 €	4.225.589,71 €	3.063.412,41 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.262.863,81 €	17.757.999,93 €	495.136,12 €
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.947.045,96 €	3.591.048,60 €	644.002,64 €
Summe	171.136.677,14 €	166.705.650,54 €	-4.431.026,60 €

**Tabelle 40: Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um -4.431.026,60 € verändert.

*Anleihen*

Bei der Prüfung werden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt. Daher enthält der Jahresabschluss 2013 zu Recht den Wert 0,00 €.

*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen*

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit 1 - 5 Jahre	568.222,20 €	447.298,96 €	-120.923,24 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre	84.556.367,87 €	73.483.713,34 €	-11.072.654,53 €
Summe	85.124.590,07 €	73.931.012,30 €	-11.193.577,77 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2013 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen von 73.931.012,30 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. Dabei deckte sich der in der Bilanz ausgewiesene Bestand mit den Kontoauszügen zum 31.12.2013.

**Feststellung:**

**Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Stand der Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Buchwerk höher war. Dies begründete sich darin, dass die Zins- und Tilgungsraten von sieben Darlehen erst am 02.01.2014 vom Geschäftskonto des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebucht wurden. Der Ausweis der noch ausstehenden Tilgungsraten erfolgte unter dem SK 351110 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -. Hier wurde unberechtigterweise ein Kreditor angelegt. Die Problematik wurde an den Anbieter des Haushaltsprogrammes herangetragen um eine Lösung herbeizuführen.**

**Bemerkung:**

**Die Änderungen werden in Absprache mit dem RPA in den Jahresabschluss 2017 eingearbeitet, da die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2016 bereits erstellt sind und die Korrekturen nur eine Verschiebung der Werte auf den betreffenden Sachkonten der Bilanz bewirken, aber keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben.**

Die fehlenden Zinsraten hatten keine Auswirkungen auf die Bilanz sondern gingen in die Ergebnisrechnung ein und wurden dort bei den Aufwandsbuchungen korrekt gebucht.

Im Berichtsjahr wurden sieben Kredite mit einem Gesamtbetrag von 6.770.795,89 € im Rahmen des Programms Stark II umgeschuldet. Dafür erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 4.739.557,12 € und 2.031.238,77 € wurden vom Land Sachsen-Anhalt als Schuldendiensthilfen getragen.



Im Rahmen der Kreisgebietsreform hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger des Altkreises Anhalt-Zerbst zur Vermeidung hoher Vorfälligkeitszinsen die Kredite in voller Höhe übernommen. Über die Rückzahlung der Anteile der zu berücksichtigenden Landkreise Jerichower Land und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau war eine Auseinandersetzungsvereinbarung geschlossen worden. In 2013 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 4.016.888,19 € erstattet.

Zum 31.12.2013 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 66 laufende Darlehen. Davon entfielen 21 mit einem Gesamtvolumen von 15.580.615,07 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Neue Kreditaufnahmen waren nicht geplant und sind auch nicht erfolgt.

Die nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sowie die Schulden des Sondervermögens wurden in der richtigen Höhe ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit*

Als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung wurde im Berichtsjahr der in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 67.200.000,00 € ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz lag der Kassenkredit bei 64.640.000,00 €. Bei jeweiliger Gegenüberstellung der liquiden Mittel ist ersichtlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln gesunken ist und beim Kassenkredit ein höherer Betrag in Anspruch genommen werden musste.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
liquide Mittel	2.746.917,06 €	2.539.241,09 €	-207.675,97 €
Kassenkredit	64.640.000,00 €	67.200.000,00 €	2.560.000,00 €
Saldo aus liquiden Mitteln und Kassenkredit	-61.893.082,94 €	-64.660.758,91 €	2.352.324,03 €

Der Kassenkredit musste im Haushaltsjahr durchgängig in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag von 95.000.000,00 € wurde dabei nicht überschritten.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden Zinszahlungen in Höhe von 364.449,21 € angeordnet und 355.622,40 € tatsächlich gezahlt.

#### *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*

Unter dieser Bilanzposition sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die zu bilanzieren sind. Daher wurde der Wert 0,00 € richtig dargestellt.

#### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.162.177,30 €	4.225.589,71 €	3.063.412,41 €
Summe	1.162.177,30 €	4.225.589,71 €	3.063.412,41 €

Bei dieser Bilanzposition erfolgte eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 6.694,00 €.

Die Korrektur ist begründet mit dem Kauf weiterer Anteile an der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH in dieser Höhe. In der Eröffnungsbilanz fehlte diese Verbindlichkeit, da die Fälligkeit zum 31.01.2013 war.

In der Bilanz wurden zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.225.589,71 € abgebildet. Diese haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 3.063.412,41 € erhöht. Der Anstieg dieser Bilanzposition resultierte, wie im Jahresabschluss erläutert zum Teil aus der periodengerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen. Hier im Besonderen die Zuordnung der Gastschulbeiträge und Schülerbeförderungskosten.

Den Forderungskonten entsprechend unterliegen auch die Verbindlichkeiten regelmäßig erheblichen Bewegungen und Veränderungen, da über diese unterjährig alle zahlungswirksamen Aufwendungen abgewickelt werden.

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich um verschiedene Einzelrechnungen, die 2013 angeordnet, aber erst 2014 zur Auszahlung gekommen sind.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz bestanden nennenswerte höhere Verbindlichkeiten bei den Baumaßnahmen, dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, der Bewirtschaftung der Kreisstraßen, den Erstattungen von Heimkosten an diverse Träger, den Zuschüssen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen, der Bewirtschaftung der Grundstücke, wie Heizung, Energie, Reinigung, Wasser/Abwasser, Entsorgung Müll und Sonstiges, der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, den Post- und Fernmeldegebühren, der Wartung und Reparatur von technischen Anlagen, den Erstattungen von Gastschulbeiträgen, den Schülerbeförderungskosten, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Behandlung gem. § 264 SGB V und Kosten im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass diese Verbindlichkeiten im Jahr 2014 beglichen worden sind.

#### *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.640.032,71 €	4.135.168,83 €	495.136,12 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Differenz § 7 UVG)	13.622.831,10 €	13.622.831,10 €	0,00 €
Summe	17.262.863,81 €	17.757.999,93 €	495.136,12 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Jahresabschluss in Höhe von 17.757.999,93 € passiviert. Der überwiegende Anteil dieser Verbindlichkeiten stellt den Ausgleich der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz dar.

Weitere Verbindlichkeiten werden für Zuwendungen und Zuschüsse ausgewiesen, für welche der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seine Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.



*Sonstige Verbindlichkeiten*

4.7 sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Steuerverwaltung	351.806,11 €	0,00 €	-351.806,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten weitere sonstige Verbindlichkeiten	360.068,41 € 21.062,56 €	59.870,85 € 21.062,56 €	-300.197,56 € 0,00 €
Anderer sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr)	2.214.108,88 €	3.510.115,19 €	1.296.006,31 €
Summe	2.947.045,96 €	3.591.048,60 €	644.002,64 €

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen einen Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von 3.591.048,60 € dar.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 644.002,64 €.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Rückzahlung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen und das Brückenbauwerk Zscherndorf sowie die Rückzahlung sozialer Leistungen an Dritte.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Bei den Anderen sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verwahrtgelder. In dem Verwahrtgeldbestand sind u.a. enthalten:

• Spenden Hochwasser	43.000,00 €
• Soforthilfe Hochwasser	17.293,44 €
• Lohn und Gehalt	453.413,56 €
• zu übertragende Fördermittel Tiefbau	471.920,98 €
• Statikprüfungen und Sicherheitseinbehalte	637.519,69 €
• Gewährleistungseinbehalte, Bauumlagen Hochbau	99.411,39 €
• Zu übertragende nicht verbrauchte Mittel § 8 ÖPNVG	1.304.817,56 €

Bei einer stichprobenhaften Prüfung der Salden konnte die Rechtmäßigkeit festgestellt werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernahm Bürgschaften für die TGZ -Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH- und die B&A -Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH-. Diese hatten zum 31.12.2013 einen Stand von insgesamt 695.436,61 €, davon 445.436,61 € TGZ und 250.000,00 € B&A.

Die Schulden des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld verringerten sich im Berichtsjahr um 16,7 T€ auf 27,0 T€.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	112.316,17 €	110.605,57 €	-1.710,60 €
Summe	112.316,17 €	110.605,57 €	-1.710,60 €

**Tabelle 41: Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildete zum 31.12.2013 PRAP in Höhe von 110.605,57 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Werte
PRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	18.141,44 €
PRAP Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen	75.000,00 €
PRAP Sekundarschule Gröbzig, Vorauszahlungen Bundesfreiwillige	425,00 €
PRAP Umwelt- und Naturschutzzentrum "Haus am See", Vorauszahlungen Bundesfreiwillige	350,00 €
PRAP Krankenhäuser, Vorauszahlungen Versicherungsanteil HELIOS Folgejahre	16.689,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>110.605,57 €</b>

Bei den PRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (diverse Vorauszahlungen in 2013 für 2014) war im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ein Rückgang um ca. 10,01 T€ zu verzeichnen.

Die Weiteren in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen PRAP wurden in 2013 vollständig aufgelöst.

Der neben dem Bestand von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen ausgewiesene Bestand der PRAP zum Ende des Berichtsjahres resultiert aus bereits in 2013 gezahlten Fördermitteln, Vorauszahlungen für Bundesfreiwilligendienst sowie des Versicherungsanteils der HELIOS Klinik Köthen für das Jahr 2014.

Der Bestand der PRAP war im Vergleich zur Eröffnungsbilanz leicht gesunken.

## 5.6 Anhang

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA ein Anhang beigelegt. Die Prüfung des Anhanges umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 47 KomHVO und die Einhaltung der gesondert anzugebenden Erläuterungen. Sie erstreckte sich insbesondere darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Angaben sowie die beizufügenden Übersichten und Aufstellungen enthalten waren.

## 5.7 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind die nach § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen beigelegt.

Die Anlagen stimmen in ihrem Aufbau und der Gliederung mit den Vorschriften des § 49 KomHVO sowie den Verbindlichen Mustern des NKHR überein.



Die dargestellten Werte sind vollständig und richtig wiedergegeben und entsprechen den bilanziellen Werten.

#### **5.7.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß § 48 KomHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihm sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie der Risiken für die zukünftige Entwicklung, mit den ihnen zu Grunde liegenden Annahmen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

#### **5.7.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2013 einen Bestand von 277.170.055,69 €.

### Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	+	-	+/-			+	-	-				
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	6.219.301,62	1.843.710,79	0,00	0,00	8.063.012,41	327.525,72	1.964.422,04	0,00	0,00	2.291.947,76	5.891.775,90	5.771.064,65
2. Sachanlagevermögen	389.452.138,24	8.869.553,09	1,00	0,00	398.321.690,33	131.123.538,77	6.526.751,00	0,00	0,00	137.650.289,77	258.328.599,47	260.671.400,56
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.526.256,70	0,00	0,00	0,00	2.526.256,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.526.256,70	2.526.256,70
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.939.414,91	6.459,81	0,00	442.397,47	245.388.272,19	96.041.495,51	3.421.831,57	0,00	0,00	99.463.327,08	148.897.919,40	145.924.945,11
2.3 Infrastrukturvermögen	106.952.841,43	-135.626,29	1,00	1.783.154,02	108.600.368,16	34.482.149,48	2.743.168,74	0,00	0,00	37.225.318,22	72.470.691,95	71.375.049,94
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.175.800,00	0,00	0,00	0,00	28.175.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.175.800,00	28.175.800,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	971.251,23	41.368,18	0,00	0,00	1.012.619,41	286.634,29	104.211,35	0,00	0,00	390.845,64	684.616,94	621.773,77
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	901.125,07	744.179,24	0,00	0,00	1.645.304,31	313.259,49	257.539,34	0,00	0,00	570.798,83	587.865,58	1.074.505,48
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.985.448,90	8.213.172,15	0,00	-2.225.551,49	10.973.069,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.985.448,90	10.973.069,56
3. Finanzanlagevermögen	10.829.682,76	0,00	0,00	0,00	10.829.682,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.829.682,76	10.829.682,76
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51	0,00	0,00	0,00	10.208.327,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.208.327,51	10.208.327,51
3.2 Beteiligungen	336.430,67	0,00	0,00	0,00	336.430,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.430,67	336.430,67
3.3 Sondervermögen	284.924,58	0,00	0,00	0,00	284.924,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.924,58	284.924,58
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	406.501.122,62	10.713.263,88	1,00	0,00	417.214.385,50	131.145.106,49	8.491.173,04	0,00	0,00	139.942.237,53	275.050.058,13	277.272.147,97

**Tabelle 42: Anlagenübersicht**



Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen zum Inhalt.

### 5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag zu Beginn des	Gesamtbetrag am Ende des	mit einer Restlaufzeit		
	Haushalts-	Haushalts-	bis zu 1 Jahr	mehr als 1	mehr als 5
	jahres	jahres	Euro		
1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.043.225,98	35.086.828,45	35.079.274,88	7.553,57	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.237.636,17	2.415.799,51	2.412.866,36	2.933,15	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	39.805.589,81	32.671.028,94	32.666.408,52	4.620,42	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.457.843,45	2.059.558,43	1.591.670,15	467.888,28	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.658,46	1.089.906,24	1.089.906,24	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	550.314,66	554.896,68	87.008,40	467.888,28	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.756.870,33	414.755,51	414.755,51	0,00	0,00
Summe	46.501.069,43	37.146.386,88	36.670.945,03	475.441,85	0,00

Tabelle 43: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitenübersicht				
	Gesamtbetrag zu	Gesamtbetrag am	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis	mehr als 5
	1	2	3	4	5
			Euro		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	85.124.590,07	73.931.012,30	0,00	447.298,96	73.483.713,34
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	64.640.000,00	67.200.000,00	67.200.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.162.177,30	4.225.589,71	4.225.589,71	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.262.863,81	17.757.999,93	17.757.999,93	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.947.045,96	3.591.048,60	3.591.048,60	0,00	0,00
Summe	171.136.677,14	166.705.650,54	92.774.638,24	447.298,96	73.483.713,34
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	769.276,96	695.436,61			
1.1 Bürgschaften	769.276,96	695.436,61			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 44: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

#### 5.7.5.1 Ergebnishaushalt

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 64.573,02 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die betreffenden Teilhaushalte werden in der Tabelle unter Punkt 5.7.5.2 mit aufgeführt.



### 5.7.5.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 64.573,02 € und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 189.865,27 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres  Euro	zu übertragende Ansätze
	1	2	3
<b>1. Aufwendungsermächtigungen</b>			
Teilhaushalt 11 00	3.823.719,00	3.913.239,04	53.594,07
Teilhaushalt 30 00	1.458.081,76	1.424.918,98	7.379,90
Teilhaushalt 41 00	3.556.625,18	3.662.587,60	3.599,05
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Teilhaushalt 11 00	3.823.719,00	3.913.239,04	53.594,07
Teilhaushalt 30 00	1.458.081,76	1.424.918,98	7.379,90
Teilhaushalt 41 00	3.556.625,18	3.662.587,60	3.599,05
<b>2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Teilhaushalt 40 03    Maßnahme 2161034	5.500,00	0,00	4.216,07
<i>Summe</i>	<i>5.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.216,07</i>
Teilhaushalt 40 04    Maßnahme 2161040	2.300,00	0,00	714,00
<i>Summe</i>	<i>2.300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>714,00</i>
Teilhaushalt 40 09    Maßnahme 216109	4.200,00	3.147,55	485,62
<i>Summe</i>	<i>4.200,00</i>	<i>3.147,55</i>	<i>485,62</i>
Teilhaushalt 40 11    Maßnahme 216110	4.200,00	4.023,22	176,78
<i>Summe</i>	<i>4.200,00</i>	<i>4.023,22</i>	<i>176,78</i>
Teilhaushalt 40 18    Maßnahme 2211032	8.900,00	0,00	7.485,84
<i>Summe</i>	<i>8.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.485,84</i>
Teilhaushalt 40 25    Maßnahme 2311021	18.700,00	0,00	5.072,97
<i>Summe</i>	<i>18.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.072,97</i>
Teilhaushalt 67 01    Maßnahme 5611010	26.100,00	22.715,80	900,00
<i>Summe</i>	<i>26.100,00</i>	<i>22.715,80</i>	<i>900,00</i>
Teilhaushalt 68 00    Maßnahme K 2057	406.400,00	204.861,22	87.707,36
Maßnahme K 1239	35.000,00	22.228,12	700,00
Maßnahme K 2071/K 2065	728.800,00	660.443,64	31.085,02
Maßnahme K 2074	265.800,00	220.720,99	39.164,41
Maßnahme K 2087	252.500,00	209.838,99	12.157,10
<i>Summe</i>	<i>1.688.500,00</i>	<i>1.318.092,96</i>	<i>170.813,89</i>
<b>2.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			0,00

Tabelle 45: zu übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 122.394,29 € nach 2013 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen an verschiedenen Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übertragen auf die Anordnungen in Höhe von 36.345,99 € erfolgten. Von sieben Maßnahmen wurden drei realisiert. Es erfolgten Abgänge in Höhe von 86.048,30 €.

### 5.7.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

In der folgenden Tabelle ist die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 49 Absatz 4 KomHVO dargestellt.

Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen			
	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
	1	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	2	3	4	
<b>Teilhaushalt 1100</b>				
Maßnahme 1116021				
Softwarekäufe	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Teilhaushalt 40 03</b>				
Maßnahme 216103				
Bauliche Sanierung Schulgebäude Aken	435.000,00 €	435.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Teilhaushalt 40 05</b>				
Maßnahme 216106				
Bauliche Erweiterung Sekundarschule Roitsch	493.000,00 €	493.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Teilhaushalt 40 12</b>				
Maßnahme 2171012				
Erneuerung der zentralen Betriebstechnik	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	1.528.000,00 €	1.528.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlicht:				
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

**Tabelle 46: Übersicht zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen**

In der Haushaltssatzung 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000,00 € festgesetzt. Diese betrafen zwei Investitionsmaßnahmen. Die Ausgaben sollten in 2013 voraussichtlich fällig werden. Über die Verpflichtungsermächtigungen wurde in 2013 nicht verfügt.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, welche den Bestätigungsvermerk einschränken.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

**Jedoch wirkten sich das fehlende bzw. ausgeschiedene Personal in der Kämmerei und Kasse erschwerend auf die Prüfung aus. Es konnten Sachverhalte nicht zeitnah oder gar nicht geklärt werden. Hier besteht Handlungsbedarf von Seiten der Dienststelle personelle und strukturelle Veränderungen herbeizuführen um einen reibungslosen Dienstablauf zu gewährleisten.**



Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden und der Anhang die vorgeschriebenen Angaben enthält.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

## **6.2 Bestätigungsvermerk**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss nach den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Landrates.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Vorschriften der §§ 140 und 141 KVG LSA in Verbindung mit den haushalts- und bewertungsrechtlichen Verordnungen vorgenommen.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst den Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir erteilen deshalb dem Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2013 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

**Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

## 7. Schlussbemerkung


Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2013 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2013 hat zu Einwendungen (keine wesentlichen Beanstandungen) geführt. Das RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang den **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 23.07.2020 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2013 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

**Das RPA empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2013 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.**

Köthen (Anhalt), 03.06.2021

  
Herrmann  
Prüferin

  
Ungrad  
Prüferin

  
Müller  
Amtsleiter



## 8. Anlage Kennzahlen

Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	
	2013
Steuer- und Abgabenquote	7,00%
Zuwendungs- und Umlagequote	73,82%
Personalintensität	17,62%
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,41%
Abschreibungsintensität	4,23%
Transferaufwandsintensität	31,13%
Zinslastintensität	1,87%
Liquidität 1. Grades	2,62%
Liquidität 2. Grades	40,90%
Liquidität 3. Grades	40,90%
Anlagenintensität	85,94%
Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen	80,03%
Tilgungsquote	53,51%

Tabelle 48: Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

### Steuer- und Abgabenquote

Die Steuer und Abgabenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Da der Landkreis keine Steuern erhebt sondern nur Ausgleichszahlungen erhält haben im Berichtsjahr 7 % dieser Ertragsart ihren Ursprung in Ausgleichszahlungen.

### Zuwendungs- und Umlagequote

Die Zuwendungs- und Umlagequote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gebietskörperschaft von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Neben den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildet die Kreisumlage mit rund 41 % den Hauptanteil dieser Ertragsart.

Insgesamt machten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen den Hauptanteil der ordentlichen Erträge im Berichtsjahr aus. Somit ist der Landkreis sehr stark abhängig von Bundes- und Landeszuweisungen.

### Personalkostenintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gebietskörperschaft die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist.

Neben der einer Veränderung der Aufgabenstruktur (/z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, haben auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen einen Einfluss auf die Höhe der Kennzahl.

Im Berichtsjahr machen ca. 17,6 % der ordentlichen Aufwendungen Personalaufwendungen aus.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Diese Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gebietskörperschaft für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Einflussmöglichkeiten auf diese Kennzahl bestehen sowohl bei den Aufwendungen im Zähler als auch im Nenner.

### **Abschreibungsintensität**

Die Kennzahl gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei den bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Gebietskörperschaft sie kaum abbauen.

Die Abschreibungsintensität von 4,23 % gibt an, dass mindestens 4,23 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Dabei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

### **Transferaufwandsintensität**

Die Kennzahl Transferaufwandsintensität stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Höhe der Transferaufwandsintensität hängt erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur ab. Den Hauptanteil der Transferaufwendungen machten beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sozialtransferaufwendungen aus, die überwiegend rechtlich verpflichtend sind. Diese allerdings auch mit Erstattungen verbunden sind.

### **Zinslastintensität**

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.



Die Zinslastintensität hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Gebietskörperschaft die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

### **Liquidität 1. Grades**

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Dabei wird vernachlässigt, dass sie jederzeit und nicht nur am Bilanzstichtag liquide sein sollte. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen.

Die Liquidität 1. Grades betrug zum Bilanzstichtag 2,62 %. Dementsprechend reichten die liquiden Mittel nicht aus um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

### **Liquidität 2. Grades**

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines öffentlichen Unternehmens.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades ist ein Maß dafür, inwieweit die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100 % liegende Quote kann Ausdruck dafür sein, dass das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist, was zu einem Liquiditätsengpass führen kann, welcher in Folge die Gebietskörperschaft zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Im Umkehrschluss kann die Kennzahl durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch erhöht werden. Die Schwäche der Kennzahl liegt somit darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage gemacht werden kann.

Die Aussagekraft der Kennzahl ist auch dadurch eingeschränkt, dass sie vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen ist. Die Liquidität einer Gebietskörperschaft wird maßgeblich von periodisch anfallenden Ein- und Auszahlungen geprägt.

Auch hier zeigte der niedrige Wert von 40.90 %, dass es beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu finanziellen Engpässen kam und somit die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig war.

### **Liquidität 3. Grades**

Die Liquidität 3. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Hier ist eine Liquidität von mindestens 125 % anzustreben u, um alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Die Liquidität 3. Grades lag bei ebenfalls 40,90 %, da in der Bilanz keine Vorräte ausgewiesen werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war im Berichtsjahr nicht in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken.

### **Anlagenintensität**

Bei der Anlagenintensität wird das Vermögen nach der Fristigkeit untersucht. Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.

Eine hohe Anlagenintensität erfordert demnach ebenfalls einen hohen Anteil an Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen macht 85,94 % aus. Dieser ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz leicht gestiegen.

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzt sich das Anlagevermögen insbesondere aus bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (45,25 %), dem Infrastrukturvermögen (22,13 %), den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (8,74 %) und dem Finanzanlagevermögen (3,36 %) zusammen.

Diese Kennziffer ist im kommunalen Bereich kaum zu beeinflussen. Eine Beeinflussung wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich.

Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Gebietskörperschaft eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen, d.h. je höher das Anlagevermögen, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Gebietskörperschaft überaltert und bereits abgeschrieben sind.

### **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen**

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen ergibt sich aus dem Quotienten aus dem Saldo der Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit von 8.505.495,62 € stehen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 10.627.528,13 € gegenüber. Somit konnten im Berichtsjahr Mittel aus der Verwaltungstätigkeit für Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Wert der Quote lag bei 80,03 %.

### **Tilgungsquote**

Die Tilgungsquote ist das Verhältnis des Saldos aus der Verwaltungstätigkeit zu den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Auch die Tilgungsquote gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote machte 53,51 % aus.